



Bei-



tung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 6. Juni. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Ober-Landesgerichts-Rath Scherres in Marienwerder und dem Kreis-Wundarzt Schwill in Willenberg, Kreis Ortelsburg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Tischlermeister Mocha in Breslau die Rettungs-Medaille mit dem Bande zu verleihen; und den Ober-Landesgerichts-Assessor Jenner zu Memel zum Land- und Stadtgerichts-Rath zu ernennen.

Ihre Königl. Hoheit die verwittwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin und Höchstere Tochter, die Herzogin Louise Hoheit, sind von Schwerin in Potsdam eingetroffen und auf Schloß Sanssouci abgetreten.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur des Kadetten-Corps, von Below I., ist von Bensberg, Se. Excellenz der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Württembergischen Hofe, General-Lieutenant von Thun, von Stuttgart und der General-Major und Inspekteur der 2. Artillerie-Inspektion, von Zenichen, von Erfurt hier angekommen.

(Die Preussischen Reichsstände und die Auswanderungsfrage.)

Die Auswanderungs-Frage zeigt vor anderem, wie viel Deutschland noch in politischen Dingen nachzuholen hat. Wir weisen wiederholt auf die Rolle hin, welche der Deutsche im Auslande spielt. Wir erinnern an die Vorgänge in London und in Dünkirchen im vorigen Jahre, wo nahe an 900 ausgewanderte betrogene Deutsche, von allen Repräsentanten abgewiesen, der Großmuth der Französischen Regierung, ohne die sie verhungert und verkommen wären, überliefert wurden, um sie nach Algier zu transportiren. Wären Engländern oder Franzosen solche Verletzungen alles Rechtes widerfahren, wie wir sie bei den Deutschen Auswanderern in allen Hafensplätzen täglich in den Zeitungen vernehmen, Tribünen und Pressen würden von einem Schrei der Entrüstung wiederhallen. Könnten die Wellen des Oceans reden, sie würden einer Vergessenheit uns anklagen, an welche der Abgeordnete der Stadt Trier in den Preussischen Reichsständen zur rechten Zeit die Deutsche Nation wieder erinnert hat, nachdem in den zweiten Kammern von Nassau und Baden die früheren Anregungen der Sächsischen und Württembergischen Stände in Beziehung auf die Auswanderung im Geräusche der Parteidemonstrationen und vorherrschenden oppositionellen Richtungen zu wenig berücksichtigt worden waren. Es gereicht dem Preussischen Landtag zur höchsten Ehre, daß wahrhaft redlicher Wille und Einsicht von den praktischen Bedürfnissen der Nation inmitten der ersten parlamentarischen Kämpfe den Raum gefunden für solche vernachlässigte oder in den Hintergrund geschobene Fragen, die das Leben und Leiden des Volkes so innig berühren. Auch die Herrenkammer hat nicht nur bei der Abstimmung über die Veröffentlichung ihrer Verhandlungen, sondern bei solchen Botschaften der Regierung, welche, wie Fürst Richnowsky bemerkte: „in die Beutel ihrer eigenen Mitglieder eingriffen“, eine Uneigennützigkeit der Gesinnung, einen patriotischen, staatsklugen Sinn gezeigt, der die Anerkennung der Nation verdient. „Wir alle gehören zu den größeren Grundeigentümern des Landes,“ bemerkte der Fürst Lynar: „aber die erste Curie wird niemals zurückstehen, wo es gilt, sich aufzupferen zum Wohl des Ganzen. Denn ich glaube wir haben den Beruf, den hohen und schönen Beruf, uns als die natürliche Beschützer derjenigen Klassen hinzustellen, welche hier auf dem Landtage nicht vertreten sind.“ — „Wir vertreten nicht allein uns, sondern auch jene Interessen und die armen Leute, welche auf unsern Gütern wohnen und darben,“ bemerkte Fürst Richnowsky: „und es ist ganz in der Ordnung, daß wir, die Vertreter des Preussischen Volkes, auch in der schweren Zeit für unsere Mandanten einstehen, Hab und Gut hinzugeben, Opfer zu bringen haben.“ Wo

sind solche Zugeständnisse, solche parlamentarische Trostgründe für das Volk anderswo auf den Oppositionsbänken laut geworden? Es wäre die Aufgabe der Presse, solche Fragen wie die Auswanderung, welche nicht das Parteiinteresse berühren und deshalb von den Parteien so leicht bei Seite geschoben werden — in ihrer nationalen Bedeutung als Vorwurf der Kammerdebatten hinzustellen, die Aufmerksamkeit der Staatsmänner darauf hinzulenken. Viel gesunde Logik ist in dem, was über Deutsche Auswanderung für und wider geschrieben wurde — wenige Ausnahmen abgerechnet — nicht zum Vorschein gekommen. Die Journale enthielten zwar über Neu-Seeland, Nordamerika, Texas u. s. w. eine Menge Berichte, die aber keineswegs dazu beitrugen, den Auswanderer über die dortigen physischen und sonstigen Zustände aufzuklären; sondern es war nur zu ersichtlich, daß sie aus dem Standpunkte dieses oder jenes Privatinteresses in der Absicht geschrieben wurden, um den arglosen Leser zu verlocken und zu verwirren, der oft nicht ahnt, zu welchem Zwecke und zu welchem Nutzen man die Colonisation auf dem einen Punkte auf das bitterste anseindet, während man sie auf dem andern mit den glänzendsten Farben erhebt. — Bald wollte Prinz Joinville seine Ländereien in Brasilien, bald eine Englische Gesellschaft in Westindien, da nach Aufhebung der Sklaverei die Arbeiter mangelten, mit dem Schweiß Deutscher Einwanderer befruchten. Wie manche Schiffsladung unserer unglücklichen Landsleute hat schon das Capland und Algier verschlungen, für welches das Französische Gouvernement, das seine bisherigen Kolonisationsversuche fehlschlagen sah, in Deutschland sich zu recutiren sucht. Wo man Engländer nicht hinschicken wollte oder durfte, um Negerarbeit zu verrichten, da war der Deutsche gut genug dazu und leider geben sich selbst Deutsche dazu her, ihre Landsleute zu verführen, und wenn es nicht anders geht, sie wenigstens als Frachtgut über England zu spediren. Für Britisch Guyana waren eine Menge Agenten thätig. Das traurige Schicksal der nach Trinidad eingeführten Deutschen ist hinlänglich bekannt; gleiche Leiden hatten die nach Jamaica Transportirten zu erdulden, da sie den Britischen Plantagenbesitzern die schwarzen Sklaven ersetzen mußten und in Folge des tödtlichen Klima's und der anstrengenden Arbeiten fast sämmtlich untergegangen sind. Neuholland, Vandiemensland, Neuseeland, Chataminsel sind durch die lockenden Schilderungen von Schiffserhebern und Agenten, denen nur an der Passagierzahl ihrer Schiffe gelegen war, zu verschiedenen Zeiten für Deutsche Auswanderung in Vorschlag gekommen und namentlich fanden in Beziehung auf letztere Deutsche Spekulanten, wie Bromme sich ausdrückt, „ein treffliches Vehikel, ihre Vampyrnatur unter der Maske der aufopfernden Menschlichkeit zu verbergen.“ (Schluß folgt.)

Berlin den 8. Juni. Es wird viel von einem Selbstmorde gesprochen, den ein angesehenener Beamter begangen haben soll.

Von den achtzig Mitgliedern der Herren-Kurie hatten vor einigen Tagen so viele die Stadt verlassen, daß nur noch 41 anwesend waren. Da indessen über die Zahl der Anwesenden nichts bestimmt ist, so können diese 41, ja noch weniger, rechtsgültige Beschlüsse fassen, und insofern zu manchen Beschlüssen zwei Drittheile der Stimmen erforderlich sind, also jetzt 28 von den anwesenden 41 Herren, so können 13 Mitglieder des Herrenstandes einen rechtsgültigen Beschluß der zweiten Curie zu nichte machen. Um so wichtiger erscheint die von Sr. Majestät dem Könige vorbehaltene Vermehrung der Herren-Kurie. — In Stettin ist aus Amerika viel Getreide eingetroffen, welches theilweise hierher bestimmt ist.

Seit der diesjährigen Wiederöffnung der Dampfschiffahrt zwischen Kronstadt und Swinemünde kommen vornehme Russen mit ihren Familien schaarenweise hier an, um sich nach Konsultation hiesiger renommirter Aerzte in Deutsche Bäder zu begeben. — Zu dem in diesem Monat bevorstehenden großartigen Schützenfest, welches zur Feier des vor hundert Jahren von Friedrich dem Großen wieder gestatteten Errichtung der Schützengilde begangen werden wird, bemerkt man schon viele Anstalten treffen. Ueber 2000 Schützen aus nah und fern wollen daran Theil nehmen. — Der hiesige evangelische Gustav-Adolphs-Verein wird zu einer

General-Versammlung den 16. d. M. zusammenkommen. — Der Verein gegen Thierquälerei hat eine Pferdebeschlägerei errichtet und wird nächstens unter thierärztlicher Kontrolle mit dem Verkauf von Pferdefleisch beginnen.

Die Königlich-Preussische Zeitung sagt: „Es befinden sich unter den 231 Mitgliedern der Ritterschaft zweiter Kurie 19 Kammerherren, 56 Landräthe, 42 betitelt Gutsbesitzer (Landschaftsräthe, Generallandschaftsräthe, Direktoren, Landesräthe u.), nebst 18 Offizieren außer Dienst und 26 Beamten des Staats (Oberpräsidenten, Geheimräthe u.). Die Landräthe bilden in der Ritterschaft eine eben so zahlreiche Klasse von Abgeordneten wie im Stande der Städte die Bürgermeister, deren es unter den 182 Abgeordneten 48 giebt. Es ist dabei auffallend, wie die westlichen Provinzen von den östlichen abweichen. Denn während z. B. Preußen 10 Bürgermeister, Brandenburg 9, Sachsen 9, Schlessen 7 Bürgermeister gewählt haben, scheidt Westphalen nur Einen und die Rheinprovinz desgleichen nur Einen. Ganz entgegengesetzt verhält es sich mit den Mitgliedern des Handelsstandes. Hier steht die Rheinprovinz oben an. Von den 25 Abgeordneten ihrer Städte sind 20 Kaufleute, Fabrikanten, Präsidenten von Handelstribunalen u. Unter den 28 Preußen befinden sich 12 Kaufleute; Brandenburg hat unter 23 Abgeordneten nur 6; Pommern trotz seiner Seeflässe und seines Handels nur 5 Abgeordnete vom Handelsstande. Eine einzige Provinz, nämlich Posen, hat gar keinen Landrath gewählt, Schlessen hat deren dagegen 10, Brandenburg 7 und so alle übrigen. Mit Staatsbeamten steht aber Brandenburg allen andern voran, es hat nicht weniger als 11 (Oberpräsidenten, Präsidenten, Geheimräthe u.) in die Versammlung geschickt. In der Provinz Preußen allein ist gar kein Staatsbeamter gewählt worden.“

A u s l a n d.

D e u t s c h l a n d.

Leipzig den 4. Juni. Wenn wirklich, wie es nach neuern Nachrichten den Anschein gewinnt, in Ansehung der Griechisch-Türkischen Differenz die Sache auf den Punkt gekommen sein sollte, daß Kolettis sich entschließen müßte, der Pforte die verlangte Genugthuung zu gewähren, so wäre dies zwar eine Art Triumph für die Letztere und eine Demüthigung für Erstern und für Griechenland, aber weder könnte dieser Triumph der Pforte, noch könnte diese Demüthigung den Großmächten, die sich zu Beschützern Griechenlands aufgeworfen haben, zu besonderer Ehre gereichen. Vielmehr lehrt diese Demüthigung Griechenlands, die nur in der feindlichen Politik Englands und Rußlands gegen Griechenland ihren Grund hat, allen denen, die hierin noch nicht klar sehen, auf das unzweifelhafteste, wie schlecht man es von Seiten dieser Mächte mit den wahren Interessen Griechenlands meint und gemeint hat, und wie wenig man geneigt ist, ihm eine freie und kräftige Regung seiner Interessen zu gestatten; diese Demüthigung, zu der Rußland und England die Griechische Regierung nöthigen, trotzdem daß die Letztere in den das Wesen jener ganzen Differenz ausmachenden Beschwerden gegen Muffurus Recht hat, und womit also Rußland und England der Griechischen Regierung in Betreff dieser Beschwerden Unrecht geben — diese Demüthigung enthält das ganze Geheimniß, was für Viele noch auf jener Politik gegen Griechenland ruhet, und drückt ihr das Siegel der Selbstdemüthigung vor dem Geiste der Humanität auf, der vor allen Dingen eine andere Politik gegen Griechenland forderet; diese Demüthigung gereicht, wenn auch der Griechischen Regierung namentlich der Pforte und dem Fanatismus der Türken gegenüber, zu nicht geringem und moralischen Nachtheile, doch ihren Feinden selbst nicht zur Ehre, sondern nur zur Schande. Das gilt vornehmlich von England, das von sich größer hätte denken sollen, als es sich in seiner Politik gegen Griechenland gezeigt hat, indem es sich dabei von einer kleinlichen Eifersucht hat leiten lassen und auch hier mit machiavellistischer Klugheit nur seine eigenen Interessen, wie immer, gefördert hat. Aber die Zukunft wird die Rolle der Nemesis für Griechenland nicht erfolglos übernehmen; auch hier vielleicht, auch bei dieser Demüthigung, die seine eigenen angeblichen Freunde und Beschützer ihm nicht ersparen, sondern ihm absichtlich zuziehen, erwächst vielleicht für Griechenland eine Frucht reichen Segens, wenn auch zunächst nur insofern, als es endlich einsehen lernt, auf wen allein es sich bei Beförderung seiner wahren Interessen zu verlassen habe; denn auch hier, wie schon so oft im Laufe seiner mit Ruhm und Herrlichkeit ebenso wie mit Jammer und Elend beladenen Geschichte, kann es seinen Peinigern und Drängern zurufen: „Triffst du mich bis zur Wurzel, doch trag' ich Trauben genug noch, Wein zu spenden, o Boß!“ und auch hier mag man sich damit trösten, was dort der Dichter singt: „Victrix causa deis placuit, sed victa Catoni!“

Die Zahl der Bündnisse und Bruderschaften u., die der diesjährigen Frohnleichnamspredigt in München beizubringen, ist dieses Jahr um zwei vermehrt; es sind: „der Liebesbund der Königl. Kanzleiboten und herrschaftlichen Diener unter dem Schutze der heiligen Familie“ und „der Frauen-Rosenkranzverein vom kostbaren Blute Jesu.“

D e s t e r r e i c h.

Wien den 3. Juni. Unsere heutigen Zeitungen enthalten ein Verbot der Erzeugung, des Verkaufs und Gebrauchs explodirender Stoffe bis auf weitere Verfügung.

Nach Privatnachrichten aus Kralau sind bei dem erwähnten Eisenbahnunglück nicht 5, sondern 7 Personen getödtet worden, ein Schwerverwundeter soll noch später gestorben sein.

Die Beförderung der Jüdischen Post durch den Oesterreichischen Lloyd hat

auch in der letzten Sendung wieder einen Vorsprung von 30 Stunden über die Französische Beförderung erlangt.

Im Banat ist ein Aufruhrapostel, welcher das Volk zu Plünderungen aufreizte, verhaftet und zum Tode verurtheilt worden. In dem Symegher Komitat ist die Erndte auf den Feldern von 30 Ortschaften verhegelt.

F r a n k r e i c h.

Paris den 4. Juni. Eine eben erst publicirte königliche Verordnung vom 29. April theilt den Dienst des königlichen Artillerie-Corps in zehn Kommando's für Frankreich und eines für Algerien.

In letzter Woche sind die Getreidepreise überall gewichen. Das fortwährend günstige Wetter unterstützt die Hoffnung auf eine reiche Erndte, und die Getreide-Inhaber schlagen williger los, als seit Monaten der Fall war. Das Preisweichen in England wird merklich auf die Französischen Märkte ein.

Nach einem Briefe aus Drau vom 21sten Mai wußte man dort noch nichts von einem Aufstande des Rif zu Gunsten Abd el Kader's, hielt diesen vielmehr für so bedrängt, daß er einen Theil seiner Anhänger Erlaubniß geben mußte, wieder nach Algerien zurückzukehren, weil er sie nicht mehr zu ernähren im Stande war. Indessen wird doch zugleich erzählt, daß er in lebhaftem Verkehr mit den Bewohnern des Rif stände, dessen Zweck man nicht kannte.

General Cavaignac wurde am 19ten in Sebdu und am 20sten in Nemsen erwartet. Sein Feldzug hatte den glänzendsten Erfolg. Man spricht von einem einzigen Gefecht: der Feind hat sich bei Ain-Sefra gezeigt; es war ein großer Trupp von Reitern und viel Fußvolk der Hamianes-Arabes und der Zegdu. Sie wurden zurückgeworfen und ließen eine beträchtliche Zahl an Todten auf dem Felde, so wie Waffen und Kleider, welche die Flüchtigen von sich warfen. Auf Seiten der Franzosen war der Verlust unbedeutend. Cavaignac's Kolonne scheint auf der weiten und mühsamen Expedition viel Strapazen ausgehalten zu haben.

Es heißt, Herzog Nemours werde eine Reise nach Algier unternehmen.

Der Toulonnais will wissen, daß Prinz Joinville den Befehl des Mittelmeer-Geschwaders jedenfalls nicht vor Ende Sommers niederlegen werde.

Das Civilgericht von Chateauroux hat die Gemeinde von Buzancais verurtheilt, 164,000 Fr. als Schadloshaltung an diejenigen Personen zu bezahlen, deren Eigenthum während der Getreide-Unruhen im Januar gelitten hat.

Am vorigen Freitag Abends kam das Staats-Dampfschiff „Phare“ von Algier im Hasen von Marseille an. Es überbrachte bloß Depeschen für die Regierung. Am folgenden Tage verbreitete sich zu Marseille das Gerücht, diese Depeschen hätten Bezug auf ein vom Marschall Bugeaud der Regierung eingereichtes Entlassungsgesuch. Der Marschall soll über die Aufnahme, welche der Gesuch-Entwurf in Betreff der außerordentlichen und Ergänzungskredite für Algerien in der Kammer gefunden hat, so wie über die Aeußerungen, welche darin über seinen Feldzug nach Kabylien gemacht worden sind, sehr mißvergnügt sein. Es hieß, daß schon an demselben Tage aus Paris auf telegraphischem Wege die Antwort eingegangen sei. Thatsache ist, daß das Dampfschiff „Phare“ am folgenden Abend schon die Rückkehr nach Algier angetreten hat.

Das Journal des Débats hatte gemeldet, daß Herr Renouard bereits mit dem Berichte über die Voruntersuchung der Pairs-Kommission in dem Prozesse Cubières-Parmentier beauftragt sei. Dem ist jedoch nicht so. Herrn Renouard ist nur die vorläufige Zusammenstellung der Ergebnisse der bisherigen Vernehmungen aufgetragen worden, und die Voruntersuchung ist noch keinesweges beendet.

Die Union monarchique will wissen, daß der Herzog Decazes nächstens mit wichtigen und geheimen Aufträgen nach Madrid abgehen werde.

Der Commerce untersucht weitläufig, was die Deputirten-Kammer während der jetzigen Session geleistet habe. Er schließt seinen Artikel mit den Worten: „Die Kammer hat nichts gethan; sie thut nichts und wird die Session schließen, ohne etwas gethan zu haben.“

Das Journal des Débats hat Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 18ten, und aus Athen bis zum 20sten v. Mts. erhalten, die auf vollständige und schnelle Beilegung der Griechisch-Türkischen Differenz schließen lassen.

Der erste Bericht des Herren von Tocqueville über die außerordentlichen Kredite für Algerien, der am 24sten Mai auf dem Bureau der Deputirtenkammer niedergelegt ist, soll noch diese Woche auf die Tagesordnung kommen. Da die Kammer die algerische Frage nach allen Seiten hin beleuchten will und heute die Lage der Dinge durch die neuen Erfolge der Franzosen eine ganz andere geworden ist, so hat die Kammer zum erstenmal diese Kredit-Kommission aus 18 statt aus 9 Mitgliedern zusammengesetzt. Die Behauptung des eroberten Landes und die Administration der Europäischen Bevölkerung, die sich in demselben niedergelassen, sind Hauptpunkte der tiefeingehenden Prüfung gewesen.

S p a n i e n.

Madrid den 28. Mai. Die Minister Mazarredo und Salamanea sind krank; daher neue Gerüchte von Modificationen des Cabinets.

Der Herzog von Glücksberg hat durch einen außerordentlichen Courier Depeschen von Paris erhalten und hat sich gleich darauf zum König nach dem Parde verfügt.

Aus Badajoz sind Truppen nach Salamanka aufgebrochen; die Spanische Interventionsarmee wird durch die Provinz Trass-os-Montes in Portugal einrücken, um direct auf Oporto loszugehen.

G r o ß b r i t a n n i e n u n d I r l a n d.

London, den 1. Juni. In der gestrigen Unterhaus-Sitzung wurden

von Herrn Hume wiederum die Portugiesischen Angelegenheiten zur Sprache gebracht, doch von Seiten der Minister noch keine bestimmten Erklärungen darüber abgegeben. Herr Hume zeigte demnach an, daß er am Aten d. Mts. bestimmt die Sache vor das Haus bringen und eine Debatte darüber veranlassen werde, mögen nun die versprochenen Dokumente vorgelegt sein oder nicht. Lord John Russell sowohl wie Lord Palmerston erklärten sich bereit, auf die Sache einzugehen, jedoch nur, wenn das Haus Kenntniß genommen habe von gewissen, besonders wichtigen Dokumenten.

Die indische Post bringt die förmliche Anzeige von Lord Hardinge's Absicht, die Regierung dieses ausgedehnten Reiches, das er durch seine Tapferkeit noch mehr vergrößert und durch seine Klugheit beruhigt hat, niederzulegen. Nach dem, was er im Laufe von drei Jahren vollbracht hat, kann man vielleicht auch nicht erwarten, daß er noch weiter unter einem Kabinet fortbienen soll, welches nicht aus seinen persönlichen oder politischen Freunden besteht, aber seine kurze und erfolgreiche Verwaltung wird mit unauslöschlichem Glanze in den Geschichtsbüchern des Britischen Indiens dastehen.

London, den 2. Juni. Die Intervention in Portugal findet in einem großen Theile der Presse scharfen Tadel. Der „Express“ widmet der Frage heute einen längeren leitenden Artikel, dessen Inhalt im Kurzen der ist: Alle Beteiligten haben Unrecht, zumeist die Königin Donna Maria, durch ihre sich und ihrem Lande gleich verderbliche, unerträgliche Regierung; sodann die Junta, indem sie mit den Miquelisten sich verbunden und ihre Bedingungen jetzt zu hoch schraubt, und endlich die Englische Regierung, indem sie erst Spanische Intervention zugegeben, dann das dynastische (Koburg'sche) Interesse hat in's Spiel kommen lassen und endlich, indem sie selbst interveniren will. Letzteres nennt der „Express“ geradezu schmachvoll. Auch der Sun (im City-Artikel) bezweifelt das Recht Englands zu interveniren, da sich kein äußerer Feind gezeigt, und meint, die Junta werde „allen Beteiligten noch gar heiß machen“, und selbst ein mit den Bajonetten fremder Mächte ersochtener Erfolg werde der Sache der Königin keinen innern Halt verleihen.

Italien.

Rom, den 22. Mai. (N. Z.) Durch das (kürzlich erwähnte) Rundschreiben des Kardinal-Staatssekretärs Gizzi vom 12ten v. ist dem grenzenlosen Wucher ein Ziel gesetzt. Dieses schändliche Getriebe hatte schon lange hier den Unwillen jedes Rechtlichdenkenden erregt, und so ward diese Verordnung als eine wesentliche Verbesserung mit Freuden begrüßt. Wechsel, worin angeblich empfangene Waaren angegeben sind, fallen von nun an den Civilgerichten anheim, statt wie bisher dem Handelsgericht. Persönliche Haft kann für solche Wechsel nicht mehr eintreten, und die Richter sind angewiesen, bei dem geringsten Verdacht dem Fiskal ohne Säumnis Anzeige zu machen.

Der Preussische Landtag beschäftigt die hiesigen Blätter sehr; hauptsächlich enthalten La Vilancia und il Contemporaneo für ganz Deutschland ehrenvolle Betrachtungen über die den Deutschen sich eröffnende Zukunft.

Seit 14 Tagen herrscht hier eine Hitze wie im Sommer; das Thermometer hat bereits mehreremal + 24 und 25° R. erreicht.

Rom, den 27. Mai. Heute früh gegen 3 Uhr hat Se. Heiligkeit die Reise nach Subiaco angetreten. Der Platz auf Monte Cavallo war, ungeachtet der frühen Tageszeit, schon mit Tausenden besetzt, die ihm ihre heißen Segenswünsche nachriefen.

Se. königliche Hoheit der Kronprinz von Baiern ist vorgestern Abends nach 10 Uhr in erwünschtem Wohlsein hier angelangt und hat bereits gestern Sr. Heiligkeit einen Besuch abgestattet. Die Zeit seiner Abreise ist noch nicht bekannt.

Florenz, den 14. Mai. (D. A. Z.) Gestern fanden hier ernste Unordnungen statt, bei denen es zum Handgemenge zwischen den Truppen und dem Volke kam und mehrere Personen getödtet oder verwundet wurden. Die Ursache war ein Verbot des Gouverneurs, den Geburtstag des Papstes öffentlich zu feiern.

Schweiz.

Aus der Schweiz den 28. Mai. Die Verfassung des Kantons Genf ist nun angenommen und alle Anstrengung der Conservativen hat nichts geholfen, indem von 8723 stimmbfähigen Bürgern 5538 für die Annahme stimmten und blos 3180 für Verwerfung. Dieser Sieg wird merkwürdigerweise hauptsächlich den Katholiken zugeschrieben. Denn die katholischen Gemeinden kamen mit Trommeln und Fahnen angezogen, ihren Pfarrer an der Spitze, und stimmten jubelnd für die radikale Constitution. Dieser Sieg des Radikalismus im protestantischen Genf, der seit 80 Jahren der größte und Entschiedenste ist, wird von wichtigen Folgen sein. Das alte protestantische Genf hat seine frühere Bedeutung verloren und tritt nun in eine neue Sphäre ein die ihm in der Folge mancherlei Stürme bereiten dürfte. Die radikale Partei ist unermüdet, die aus diesem Verfassungssieg hervorgehenden Vortheile zu benutzen.

Rußland und Polen.

St. Petersburg den 29. Mai. Se. Majestät der Kaiser hat auf Gutachten des Minister-Komite's, genehmigt, daß in St. Petersburg eine Heilanstalt, unter dem Schutze des Prinzen Peter von Oldenburg, für Beamte niederen Ranges und überhaupt für die mittlere Klasse errichtet werde. Die Kosten zu dieser Anstalt, welche versuchsweise auf 5 Jahre eingerichtet werden wird, sind von der Kasse der Wohlthätigkeits-Anstalten in St. Petersburg vorgeschossen worden und werden, sobald die Fonds nach und nach eintausen, zurückgezahlt werden.

Türkei.

Konstantinopel den 16. Mai. Durch einen Erlaß des Sultans ist der

ehemalige Marine-Minister, Rifaat Halil Pascha, welcher zuletzt die Stelle eines Gouverneurs von Trapezunt bekleidete, zum Minister ohne Portefeuille und zum Mitgliede des Staats- und Geheimen Raths ernannt worden. Diese Ernennung hat an die Stelle Chosrew Pascha's stattgefunden, welcher seines hohen Alters und seiner Kränklichkeit wegen um seine Entlassung beim Sultan eingekommen war.

Die hiesigen Blätter vom 16. d. berichten nichts Neues über die Türkisch-Griechische Angelegenheit. Die Sachen seien auf demselben Punkte: man unterhandle und hoffe zu einer mit der Würde und dem Interesse beider Theile vereinbarten Lösung zu gelangen. Herr Kolettis habe nach Wien geschrieben, um dem Oesterreichischen Kabinet den Beschluß des Griechischen anzuzeigen, daß dem Streit ein Ende gemacht und die Pforte befriedigt werde. Alles scheine anzuzeigen, daß man nur der Antwort des Fürsten v. Metternich harre, um Hr. Mussurus zur Reise nach Athen einzuladen.

Griechenland.

Athen, den 20. Mai. Siebenundvierzig Abgeordnete aus den Reihen der Opposition, welche bei dem Erscheinen der ministeriellen Proklamation noch in der Hauptstadt waren, haben an ihre Wähler eine Adresse gerichtet, in welcher sie die der Opposition gemachten Vorwürfe zu entkräften suchen und eine Reihe von Thatsachen recapituliren, um darzuthun, daß die Anhänger des Herrn Kolettis den constitutionellen Prinzipien feindlich seien.

Athen, den 22. Mai. Ihre Majestäten der König und die Königin sind im besten Wohlsein hier wieder eingetroffen. Auf ihrer Reise durch die verschiedenen Gegenden des Landes wurden nur Bitten an sie gerichtet um Verleihung von Land zum Anbau und um Errichtung von Kommunikationswegen, Anstalten zur Aufmunterung des Gewerbsleißes, Kinderschulen und Gotteshäusern.

Der Banquier Gynard hat bereits der Griechischen Bank die Anweisung gegeben, die Zinsen der Griechischen Schuld auf seine Rechnung an England zu zahlen.

Die Englischen und Französischen Kriegsschiffe haben den Piräeus wegen der ungesunden Luft verlassen und sich nach Nauplia begeben. Von der Griechisch-Türkischen Differenz wird nicht mehr gesprochen. Das Land bereitet sich ganz friedlich auf die Wahlen vor.

Die Griechische Marine, welche im Jahre 1845 im Ganzen aus 3314 Schiffen von verschiedenem Tonnengehalt bestand, hat im Jahre 1846 eine Vermehrung von 506 Fahrzeugen erhalten; die Summe, welche erstere im letztverfloffenen Jahre gewann, beläuft sich auf etwa 50 Mill. Drachmen. Dieser Gewinn bewirkt, daß die Griechen fortwährend Schiffe bauen, womit sie bereits auch den Ocean zu befahren anfangen.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Die in der Nähe des Niagarafalles beabsichtigte Kettenbrücke wird nun bald in Bau genommen werden. Sie wird 700 Fuß lang werden und kommt 200 Fuß hoch über den Strom zu liegen. Es wird dadurch eine direkte Verbindung von Michigan durch die Greatwestern-Eisenbahn mit dem westlichen Canada hergestellt. Brauchte man von Detroit nach Buffalo bisher 40 Stunden, so wird diese Entfernung künftig in 8—10 Stunden zurückzulegen sein. Im Herbst 1848 soll die Brücke fertig werden. Die Kosten sind auf 225,000 Doll. veranschlagt, und bei einem Brückengelde von 12½ Cents von der Person rechnete man auf eine Einnahme, welche das Anlagekapital mit 22½ pCt. verzinsen würde.

In New-York werden jetzt zwei eiserne Dampfschiffe von 232 Tonnen für eine in New-Graueda concessionierte Compagnie gebaut, welche auf dem Magdalenaenstrom zwischen Santa Marta und Honda, eine Strecke von bald 600 Miles, eine regelmäßige Verbindung vermitteln sollen. Da zu Zeiten der Fluß an einzelnen Stellen nur 3 Fuß Wassertiefe besitzt, werden die Schiffe mit flachem Boden und für einen Tiefgang unter drei Fuß bei 60 Tonnen Ladung außer den Kohlen u. eingerichtet.

Bermischte Nachrichten.

Breslau. — Eine so reiche Grubde als am verflossenen Wollmarkt die hiesigen Taschendiebe gehalten haben, ist ihnen wohl selten zu Theil geworden. Es sind noch nachträglich mehrere Taschendiebstähle von großem Betrage verübt worden. Ein zum Wollmarkt hier anwesender Fremder hatte sich am 30. v. M. in den Scheitniger Park begeben. Hier fand eine Vorstellung der Akrobaten-Gesellschaft des Hrn. Stark statt. Das schöne Wetter hatte Tausende und aber Tausende nach Scheitnig geführt, und Kopf an Kopf umstand eine dicht gedrängte Masse den Cirkus, in welchem die Darstellung stattfand. Besonders an der Kasse war ein ungeheures Gedränge. Der Fremde hatte sich auch an die Kasse begeben und eine Brieftasche mit 125 Thalern in der Seitentasche seiner Weinleider stecken lassen. Er mußte die Unvorsichtigkeit mit dem Verlust der Brieftasche büßen, die ihm im Gedränge sammt dem Gelde gestohlen wurde. — Am demselben Tage wurde einem Fremden im Theater im Gedränge eine große goldene Tabakdose gleichfalls aus der Tasche gestohlen. Dieselbe war gravirt, auf dem Deckel befand sich ein gravirtes Gemälde, eine Landschaft mit einer Schaf- und Rinderherde darstellend. Die Dose wog 40 Dukaten. — Ein anderer noch bedeutenderer Diebstahl wurde am 31. v. M. an der Kasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn verübt, indem hier einem Wollverkäufer eine Brieftasche mit 1700 Thalern in Kassenanweisungen aus der Tasche gezogen und gestohlen wurde. — Ein anderer gleicher Diebstahl wurde am 2. d. M. ebenfalls in dem Bahnhofe der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn und zwar in der Gepäck-Expedition begangen.

Einem Fremden wurde daselbst nämlich eine Brieftasche aus der Tasche gezogen, welche außer einem Reisepasse und mehreren Briefschaften die Summe von 3854 Thalern, in einem Bankschein bestehend, enthielt.

Es scheint jetzt Mode zu werden, daß Diebe, wenn sie einen guten Fang gemacht haben, denjenigen Theil des Gestohlenen zurückgeben, den sie entweder nicht ohne Gefahr zu verwerthen im Stande sind, oder den sie nicht brauchen. Vor einigen Tagen erhielt ein hieselbst zum Wollmarkt anwesender und in einem Privathause wohnender Gutsbesitzer durch die Post ein Schreiben, dessen Inhalt, eine Brieftasche mit 50 Thalern, auf dem Kouvert deklarirt war. Obschon die Adresse und Wohnung völlig richtig angegeben war, wollte der Gutsbesitzer anfänglich das Schreiben nicht annehmen. Erst auf Zureden des Postbeamten that er dies endlich, und fand bei der Eröffnung richtig eine Brieftasche mit 50 Thlr. Aber es war zu seinem nicht geringen Erstaunen seine eigene Brieftasche, die er mit einer Summe von mehr als 200 Thlr. in seinem Schreibtische eingeschlossen hatte, und sicher verwahrt glaubte. Sofort wurde in dem Schreibtische nachgesehen, — aber die Brieftasche war mit dem Gelde hier auf unbegreifliche Art verschwunden. Dagegen fand sich in dem Kouvert noch ein sehr höfliches Schreiben, in welchem dem Gutsbesitzer angezeigt wurde, daß der Verfasser so frei gewesen, sich die Brieftasche mit dem Gelde anzueignen, von welchem er den Bedarf entnommen. Da er die übrigen 50 Thalern nicht brauche, werde die Brieftasche mit dieser Summe zurückgesendet. Dem war das Versprechen der Rückzahlung des entnommenen binnen drei Monaten, eine Bitte um Entschuldigung, gleichzeitig aber auch der Rath beigefügt, in Zukunft mit dem Gelde vorsichtiger umzugehen.

Die katholische Geistlichkeit in Polen zählte zu Anfang des vorigen Jahres 2486 Personen, nämlich 4 Bisthümer-Bischöfe, 4 bischöfliche Administratoren, 3 Suffragan-Bischöfe, 36 Prälaten, 86 Domherren, 130 Dekane, 1145 Präbste, 436 Administratoren von Probsteien und 642 Vikare; 1637 Parochial-Kirchen, 150 Mönchs- und 33 Nonnenklöster mit 1692 Mönchen und 398 Nonnen. Die Neigung zum Klosterleben hat in neuester Zeit in Polen sehr abgenommen, viele Zellen in den dortigen Klöstern stehen ganz leer.

In mehreren Provinzen Perstens soll sich die Cholera wieder gezeigt haben.

Stadttheater in Posen.

Heute Donnerstag Polnische Vorstellung.

Freitag den 11. Juni zum Erstenmale: Mein Mann geht aus; Lustspiel in 2 Aufzügen nach dem Französischen von S. Börnstein. — Hierauf zum Erstenmale: Meine Frau ist ausgegangen; Lustspiel in 1 Act, frei nach dem Englischen von Meinert.

Die Verlobung unserer Tochter Henriette mit dem Herrn Isac Bernstein aus Schroda, beehren wir uns Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Abraham Wolffsohn und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich

Henriette Wolffsohn. Posen.
Isac Bernstein. Schroda.

Im Verlage von Louis Hirschfeld in Berlin erschien so eben und ist in allen guten Buchhandlungen zu haben: (in Posen bei Gebrüder Scherk, Markt 77.)

Ständische Blätter
dem Volke dargestellt

von

Theodor Mundt.

- I. Heft. Der Adel in Deutschland und Preußen, in seiner politischen und ständischen Vertretung.
- II. Der dritte Stand in Deutschland und Preußen, in seiner politischen und ständischen Vertretung.

Mit Hinblick auf die Verhandlungen des Vereinigten Landtags.

Eleg. broch. Preis: jedes Heft 6 Sgr.

Pferde-Auktion.

Am 7ten Juli d. J. Vormittags 9 Uhr, als am Tage der in Posen stattfindenden Thierschau, sollen daselbst mehrere ausgerangirte Hengste, Zuchtstuten und einige 3jährige Pferde hiesiger Zucht gegen gleich baare Bezahlung in Preussischen Münzsorten meistbietend verkauft werden, und sind die näheren Bedingungen, so wie die Pferde selbst, Tages zuvor am Standorte derselben in Posen zu sehen.

Zirk, den 7. Juni 1847.

Königlich Preuss. Posensches Landgestüt.

Eine Buchdruckerei

mit einer eisernen Presse und vollständigem Sortiment neuer Titel- und Brodschriften, mit für 100 Rthlr. festen Arbeiten jährlich, steht in einer Kreis-hauptstadt Schlesiens zum alsbaldigen Verkauf. Nähere Auskunft ertheilt J. B. Pohl, Friedrichsstr. No. 28, in Posen.

Handels-Bericht aus Stettin vom 5. Juni.

Roggen etwas fester, in loco 82 Pfd. 82 bis 85 Rthlr. bezahlt, pr. Juni 75 Rthl. bezahlt, Juni/Juli 73 Rthl. zu machen, Juli/August 70 Rthl. Geld, auf 72 Rthl. gehalten.

Heutiger Landmarkt:

	Weizen.	Roggen.	Gerste.	Haser.	Erbfen.
Zufuhren:	8	11	2	6	1 Wispel.
Preise:	112 à 116	90 à 95	68 à 72	40 à 44	84 à 92 Rthl.

Spiritus gefragt; in loco 9 1/4 % bez., auf 9 % gehalten, 9 1/2 % mehrseitig Gd.; August 8 1/4 % Gd., 8 5/8 % bezahlt.

(Eingefandt.)

Aufforderung.

Um den hiesigen Hausbesitzern das Belegen der Bürgersteige mit Granit-Platten zu erleichtern und sie dazu aufzumuntern, soll denselben ein Theil der Kosten aus dem Einkommen der zu diesem Behuf eingeführten Hundsteuer erstattet werden. Die Zahl der steuerpflichtigen Hunde hat sich indeß bis auf circa 500 verringert, und es ist für jetzt keine Aussicht, aus dem gedachten Fonds einen Beitrag zu den Kosten der Granitplatten zu erhalten, deshalb sieht man auch dergleichen nirgends mehr legen, und doch giebt es so viele wohlhabende Hausbesitzer in Posen, die namentlich bei der gegenwärtigen Theuerung und fast gänzlichem Mangel an Bauten, wenigstens den geschäftslosen Steinlegern Gelegenheit zum Verdienst gewähren sollten, falls sie nicht auch für andere Handwerker Arbeit hätten. Aber gerade die Reichen gehen am wenigsten mit einem guten Beispiele voran, weil die Mehrzahl derselben Pferde und Wagen halten und daher das hiesige graufige Steinpflaster nicht empfinden. — Die zur Bequemlichkeit Aller so wünschenswerthe und zur Verschönerung der Stadt gereichende Anlegung von Trottoiren würde mindestens einer der jetzt brodlosen Klassen der hiesigen Einwohner Arbeit gewähren; es ist daher Pflicht der reichen Hausbesitzer, sofort vor ihren Grundstücken Granitplatten legen zu lassen, namentlich wo das Pflaster so schlecht ist wie vor dem Hôtel de Saxe, längs dem Hôtel de Berlin bis zum Casino, so wie vor andern Häusern vermögender Bürger der Wilhelmstraße und des Wilhelmplatzes, z. B. dem Eckhause desselben an der Ritterstraße gegenüber dem Eingang zum Theater. — Möchte dieser Aufruf alle hiesigen Hausbesitzer, denen es an Geldmitteln nicht fehlt, veranlassen, unverzüglich mit dem Legen von Trottoiren vorzugehen, und auch der Wunsch berücksichtigt werden, daß in dem Konfens zu jedem Neubau und Reparatur die Bedingung enthalten sei, den Bürgersteig vor dem neuen oder abzupugenden Hause mit Granitplatten oder doch mit gespaltenen Steinen zu pflastern.

Ein Erbpachtvorwerk von 50 Scheffeln Winterausfaat und schönen Wiesen, die bis 80 Fornalwagen Heu geben, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres beim Herrn Rinzel, Gastwirth im „Schwarzen Adler“ in Posen.

Den Herren Mühlenbesitzern, Müllern und Mühlen-Baumeistern empfiehlt Unterzeichneter sein am 1sten Juli 1847 zu Posen auf der Gerberstraße No. 49. zu eröffnendes Lager acht Französischer Mühlensteine. Diese aus Granitstücken zusammengesetzten Steine sind aus der besten Fabrik Frankreichs direkt bezogen, übertreffen an Güte alle hier im Inlande zusammengesetzten Steine, mahlen bei gleicher Kraft und Zeit doppelt so viel Getreide in trockenem, d. h. unangefeuchteten Zustande als die hier noch gebräuchlichen Sandsteine, und liefern ein viel feineres und bedeutend größeres Quantum ganz trockenen Mehles, welches sich zum Backwerk ganz vorzüglich eignet und sehr lange dauert. Dadurch wird sowohl dem in hiesiger Provinz allgemein gefühlten Bedürfnis eines bessern Mahlwerks vollkommen entsprochen, als auch die Mehrkosten dieser Steine gegen die Sandsteine in ganz kurzer Zeit gedeckt werden. Es hat sich die Vorzüglichkeit dieser Steine so bewährt, daß dieselben in ganz Deutschland, Belgien, Holland, Spanien, England, Frankreich und Amerika nur allein benutzt werden.

Durch direktes Beziehen der Steine aus der Fabrik selbst in den Stand gesetzt, die billigsten Preise- und Zahlungsbedingungen zu stellen, empfiehlt sich sämmtlichen Herren Mühlenbesitzern, Müllern und Mühlen-Baumeistern zu geehrten Aufträgen

E. Frost.

Der Glockengießer und Spritzen-Baumeister J. C. Bresse, Wilhelmstraße No. 1. in Posen, empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum mit Glockengießen in allen Größen, mit Befertigung aller Arten Wasserpumpen und Feuerspritzen, messingenen, wie allen andern vorkommenden Metallarbeiten, ferner allen nur vorkommenden Eisen-Dreh-Arbeiten, als Kartoffel-Quetsch-Walzen und Schrauben-Schneiden von beliebiger Größe, scharf und flach, 1, 2 und dreigängig, und deren Reparaturen sowohl an Maschinen, wie auch an allen in sein Fach schlagenden Arbeiten. Er verspricht prompte und reelle Bedienung bei den billigsten Preisen.

14,000 Rthlr. sind zu 5 pro Cent gegen pupill. Sicherheit auszuleihen. Adressen in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Ein Mahagoni-Flügel-Fortepiano neuester Bauart, mit 7 Oktaven, ist billig zu erkaufen beim Kaufmann Asch, Markt No. 73.

Ein ganz gedeckter Wagen mit Glasfenstern, ein halbgedeckter, eine Pritschke, auch ein Holzwagen mit eisernen Achsen, sämmtlich in gutem Zustande, sind billig zu verkaufen: Ziegenstraße No. 10. am Bazar hinten.

Büttelstraße No. 18. sind 3 Zimmer Parterre jederzeit zu vermieten.

Zum Baierschen Belt.

Unter dieser Firma habe ich einen öffentlichen Garten auf dem Graben No. 18., vis-à-vis von dem Fort St. Roch (Städtchen), und der städtischen Badeanstalt, eröffnet. — Hiermit empfiehlt sich einem sehr geehrten Publikum und ladet ergebenst ein Ludwig Schulz. Posen, den 8. Juni 1847.

Ich warne einen Jeden, meinem Handlungs-Lehrling Karl Witt aus Schwerzen für meine Rechnung Geld oder Geldeswerth zu verabsolgen, indem ich ihn aus besondern Gründen entlassen habe. Posen, den 9. Juni 1847.

Jacob Adolph.

Odeum.

Donnerstag den 10ten Juni c.:

Großes Gung'isches Konzert.

Anfang 6 Uhr. Entrée 2 1/2 Sgr. Ergebenste Einladung Bornhagen.

Getreide-Marktpreise von Posen, Preis den 7. Juni 1847.

(Der Scheffel Preuss.)	von		bis	
	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mß.	4	13	4	20
Roggen dito	3	25	7	4
Gerste	2	24	5	3
Haser	1	23	4	1
Buchweizen	2	21	1	3
Erbfen	4	22	3	5
Kartoffeln	1	3	4	1
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	22	6	—
Stroh, Schock zu 1200 Pfd.	8	—	8	15
Butter das Faß zu 8 Pfd.	1	20	—	1

(Hierzu zwei Beilagen.)

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der Kurie der drei Stände am 1. Juni.

(Schluß.)

Abg. Lenfing (fährt fort): Bei einer anderen Gelegenheit haben wir von ministerieller Seite die Behauptung aussprechen gehört, daß das große Privilegium der Mitgarantie, welches den Reichsständen durch das Gesetz vom Jahre 1820 verliehen ist, sich einzig und allein beschränke auf etwa zu machende Anleihen. Diesem nach würden also alle sonstigen Schuld-Kreirungen, sobald sie nur nicht in die Form, in die Kategorie der Anleihen fallen, gültig ohne Garantie der Stände vollzogen werden können, und, wie ich gesagt habe, dieses große Privilegium, welches den Ständen verliehen ist, würde zusammenschrumpfen auf die traurige Befugniß, ohne ihren Zuzug einen vielleicht sehr verschuldeten Staat aus der Verlegenheit am Ende dadurch zu retten, daß sie zur Aufnahme eines Anleihe ihre Bewilligung geben. Meine Herren! Wenn die Råthe der Krone unsere Fundamental-Gesetze in solcher Weise erklären, so braucht es uns nicht zu wundern, daß wir in späteren Gesetzen Bestimmungen antreffen, in welchen das schlichte, biedere, treue, preussische Volk — ich berufe mich auf das Volk, meine Herren! — welches noch gewohnt ist, die Gesetze nach ihrem unverfånglichen Inhalt und nach ihrem Geiste zu beurtheilen, eine Uebereinstimmung mit der früheren Gesetzgebung vermisst. Uns aber, meine Herren, liegt die Pflicht auf, Sr. Majestät dem König offen zu sagen, daß sein treues Volk seine Gesetze anders versteht, als sie von seinen Ministern erklärt werden, daß insbesondere das Volk in den Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1820 ein Palladium zu besitzen sich erfreut, welches den Staat vor künftiger Verschuldung sichert. Laßt uns darum, meine Herren, Sr. Majestät den König bitten, diese Verschiedenheit, die zwischen den neuen Gesetzen und den älteren besteht, aus dem Wege zu räumen, dadurch, daß es Höchstdemselben gefallen möge, diejenigen Rechte, die nach dem Gefühle und Bewußtsein des Volkes fortbestehen, auch als fortbestehend anzuerkennen. Die Form, worin diese am füglichsten bestehen kann, scheint mir diejenige zu sein, die ein Mitglied der Ritterschaft aus Westphalen in einem Amendement vorgeschlagen hat, dem ich von Herzen meine Zustimmung gebe.

Abg. Frhr. v. Mhlius: Auch ich, meine Herren, glaube, daß wir nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, dem Amendement, welches von dem verehrten Mitgliede aus Westphalen gestellt worden ist, beizutreten. Ich glaube nämlich, daß von sämmtlichen Vorschlägen, welche im Laufe der beiden letzten Tage gemacht worden sind, keiner die Schwierigkeiten, welche in der Sache liegen, auf eine zweckgemäßere Weise überwindet, als gerade dieses Amendement.

Abg. Grabow: Ich schließe mich nun dem Amendement des geehrten Herrn Abg. von Westphalen an, indem ich glaube, daß dasselbe meinen Antrag mitenthält und zu gleicher Zeit auch eine Vermittelung für diejenigen Herren aus der hohen Versammlung bietet, welche einen längeren Zeitraum für die periodische Wiederkehr wünschen.

Landtags-Kommissar: Ich bitte lediglich ums Wort, um eine sehr leichte und deshalb auch kurze Aufklärung zu geben über den behaupteten Widerspruch, der sich zwischen meinem geehrten Kollegen, dem Minister der Gesetzgebungs-Revision, und mir herausgestellt haben soll. Ich habe geäußert oder soll geäußert haben, daß die Vereinigten Ausschüsse und die Deputation für das Staatschulden-Wesen aus dem Vereinigten Landtage hervorgingen; mein Herr Kollege hat geäußert, daß sie aus den Provinzial-Ständen hervorgingen. Da nun der Vereinigte Landtag nichts anderes ist, als ein rechtlich konstituirtes Aggregat der Provinzial-Stände, so glaube ich, das es keines großen Beweises bedarf, um beide Behauptungen als vollständig begründet und wahr neben einander bestehen zu lassen. Ich habe ferner gesagt, daß die durch die Gesetzgebung vom 3. Februar konstituirten Ausschüsse andere seien, als die Ausschüsse, welche das Gesetz von 1842 konstituirte hatte. Auch dazu bekenne ich mich. Sie gehen zwar beide aus den Provinzial-Ständen hervor, die von 1842 repräsentirten aber nur provinzialständische, die von 1847 repräsentiren centralständische Rechte, denn erstere wurden von den Provinzial-Ständen als solchen gewählt, letztere aber gehen aus den Provinzial-Ständen nur insofern heraus, als sie zum Vereinigten Landtage konstituirte oder wenigstens zu solchem berufen sind.

Abg. v. Wedell: Man vermisst in dem Patente vom 3. Februar die Periodizität des Vereinigten Landtags und schließt daraus, daß den Gesetzen vom 22. Mai 1815 und vom 17. Juni 1820 nicht genügt sei. Ich habe in keinem Gesetze finden können, daß ausgesprochen, daß nur angedeutet sei, daß alle Mitglieder der Provinzial-Stände die Landes-Repräsentation sein sollen; ich habe nur in dem §. 3 der Verordnung vom 22. Mai 1815 die Worte gefunden: „Die Landes-Repräsentanten sollen aus den Provinzial-Ständen gewählt werden.“ Wenn nun Sr. Majestät der König gesagt hat, ich übertrage den sämmtlichen Mitgliedern der Provinzial-Stände unter dem Namen des Vereinigten Landtags — auf den Namen kommt es nicht an — bestimmte Geschäfte und Rechte der Landes-Repräsentation, so hat er dies gethan aus Seiner Machtvollkommenheit und ist dabei weit über die Grenze hinausgegangen, welche das Gesetz vom 22. Mai 1815 bezeichnet. Ich weiß aber nicht, warum der König nicht das Recht behalten haben soll, sich auch in anderer Beziehung streng an die viel engeren Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Mai 1815 zu halten. Er hat dies gethan, indem er bestimmte, daß neben dem Vereinigten Landtage aus den Provinzial-Ständen eine bestimmte Zahl gewählt werden sollte, daß diese diejenigen Landes-Repräsentanten sein sollten, welche nach §. 3. der Verordnung vom 22. Mai 1815 gewählt werden sollten, daß sie auch gewisse Rechte der Landes-Repräsentanten ausüben und gewisse Geschäfte derselben besorgen und dazu zu bestimmten Zeiten zusammentreten sollen. Wenn man nun sagt, darum, weil Sr. Majestät der König in einer Beziehung mehr gegeben hat, als er zu geben brauchte, so dürfte er sich doch nicht in anderer Beziehung an das Gesetz vom 22. Mai 1815 mehr halten, und er mußte deshalb dem Vereinigten Landtage die Rechte der Landes-Repräsentation ausschließlich übertragen, so muß ich gestehen, das ist mir eine vollkommen unklare Deduction, ich verstehe sie nicht. Nach meiner Erfahrung sind nicht immer alle Rechtsdeductionen richtig, das Recht erscheint danach sehr oft ein ganz anderes zu sein, als es ist und sein

soll, und auf solche zweifelhaften Rechtsdeductionen Rechtsansprüche gegen die Krone geltend machen zu wollen, halte ich für durchaus unzulässig. Wenn eine Bitte um Periodizität vorgeschlagen wird, welche sich auf Rechtsgründe stützt, dann stimme ich gegen jeden Antrag. Ganz anders steht es aber, wenn die periodische Wiederkehr des Vereinigten Landtages aus Gründen der Nützlichkeit erbeten wird; dann, glaube ich, wird eine große Einstimmigkeit in der Versammlung sein, und ich glaube, diese große Einstimmigkeit nützt viel mehr als eine spitzfindige Rechtsausführung, die von einem großen Theil der Versammlung nicht als richtig anerkannt wird.

Abg. Camphausen: Das Recht ist an und für sich kein Gut, weil es ein Recht ist; es kann erst zu einer Bedeutung erhoben werden, wenn dessen Gegenstand von hoher Bedeutung ist, und ich halte es nicht für überflüssig, wenn nachgewiesen werden kann, daß die Gewährung des Rechts, was wir in Anspruch nehmen, zugleich eine innere Nothwendigkeit sei, daß diese Gewährung die Wohlfahrt des Landes, das Beste des Vaterlandes, des Königs und der Stände befördern werde. Wäre es gelungen, nur Wenige davon zu überzeugen, nur die Ueberzeugung Weniger zu befestigen, so würde ich glauben, kein unnütziges Mitglied dieser Versammlung gewesen zu sein. Jedoch, meine Herren, Jeder übt seine Pflichten so, wie er sie begreift, so das Mitglied von Westphalen, so ich. Jedenfalls erfreut es mich, gegenwärtig mit ihm auf demselben Standpunkte zu stehen, indem ich dem von ihm gestellten Amendement die rückhaltlose Anerkennung zolle. Ich glaube, daß es der geeignetste, schwer zu findende Weg war, allen Meinungsschattierungen in dieser Versammlung die freie Äußerung zu gestatten. Ich stimme demselben vollkommen bei. (Bravo!)

Abg. v. Puttkammer (auf Rheinfelde): Mein Votum geht dahin, die Periodizität gänzlich abzulehnen. Ich stelle in die freie Königl. Machtvollkommenheit und in die Ueberzeugung Seines Königl. freien Gewissens, in die Liebe, in die Weisheit, die in Ihm wohnt, in das Vertrauen, das Er zu Seinem Volke bei dem gegenwärtigen Landtage gezeigt hat, in diese Dinge stelle ich die vollständige Entwicklung der Belebung der ständischen Freiheiten, die vollständige Sicherheit der Unerschütterlichkeit der ständischen Rechte und stelle sie darin gewisser, als in die geehrten hier vielseitig aufgestellten Gewissenszeugnisse vieler Mitglieder der geehrten Versammlung. Meine Herren! Wenn wir das Gewissen eines jeden Einzelnen in dieser Versammlung nicht beengen wollen, so lassen wir auch dieselbe Ehrerbietung gewiß dem Gewissen Sr. Majestät widersahren; denn wenn wir Niemand überreilen wollen, gegen seinen Willen seine Entschliesungen und Beschlüsse auszusprechen, so lassen Sie uns auch insbesondere den freien Willen Sr. Majestät gewähren. . . . (Lärm und Ruf: Nicht ablesen!) Lassen Sie uns dies unbefangene Königl. Gewissen ehren, dem kein Bedenken gegen die Unantastbarkeit der Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. bewußt ist. . . . (Derselbe Lärm wiederholt sich.) Lassen Sie uns des Königl. Willens eingedenk sein, dem die Wohlfahrt des Vaterlandes, Seines gesammten Volkes und jedes Einzelnen aus demselben an dem Herzen liegt. . . . (Der Sturm wird so heftig, daß selbst von dem der Tribüne zunächst sitzenden Stenographen nur einzelne unzusammenhängende Worte der Rede vernommen werden können, welche hier folgen): Dem die Führung seines Regiments . . . durch Gottes Gnaden . . . Herzensdrang ist . . . auf der Landtagaufbahn, die er bezeichnet hat, nicht unterlassen wird, Seiner Gesetzgebung die unantastbare Grundlage zu bewahren . . . in ihrer Bildungsfähigkeit . . . aber so heilsam zu entwickeln, als das Herz des Volkes nur irgend zu wünschen vermag.

Abg. v. Thadden: Ich bin nur ein Mann des gemäßigten Fortschritts und muß gestehen, daß ich hierin nicht ganz habe mitfolgen können. Ich habe daher das, was ich zu sagen habe, mir vollständig aufschreiben müssen und bitte die hohe Versammlung um die Erlaubniß, da ich keine Rede halten, sondern nur ein Votum abgeben will, von meinem Konzepte Gebrauch zu machen. (Viele Stimmen: Nein! nein!) Wenn dies nicht der Fall ist, wenn die hohe Versammlung mir nicht erlaubt, dieses mein Votum so vorzutragen, so werde ich mich dadurch legitimiren, daß ich es in den Zeitungen abdrucken lasse um auf diese Weise mich desselben zu entledigen. Hier ist mein Konzept.

Abg. Hüffer: Ich beschränke mich darauf, zu erklären, daß ich mich dem Votum des verehrten Mitgliedes aus Westphalen unbedingt anschließe, daß ich zu den vielen Gründen, die hier für dieses Votum schon ausgesprochen worden sind, keinen weiter hinzuzufügen vermag, und daß ich deshalb die hohe Versammlung nicht länger aufhalten will. (Bravoruf! Darauf Ruf zur Abstimmung und Läuten des Marschalls mit der Glocke.)

Abg. Wodiczka: Ich schließe mich denen an, welche lediglich eine Bitte richten wollen, denn auch durch Bitten erlangen wir Rechte. Ich bin für die Periodizität, weil eine Fortentwicklung der ständischen Rechte ohne Wiederkehr der Landtage innerhalb bestimmter Perioden nicht möglich ist. Ich bin auch der Ansicht, daß der Ausschuß in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht zweckmäßig ist; daher werde ich mich auch nur aus Nützlichkeits-Gründen den Petitionen anschließen, die an des Königs Majestät gerichtet werden sollen.

Abg. Bracht (Wiederholter, heftiger Ruf zur Abstimmung): Ich wollte mit dem Antrage etwas verknüpfen, was noch nicht gesagt worden ist; (Der Lärm steigert sich immer mehr.) aber nach einer so langen, ermüdenden, spannenden Aufmerksamkeit weiß ich recht gut, daß ich keine lange Geduld erwarten darf. Ich bedarf derselben auch nicht, indem ich nur wenige Worte zu sagen habe und nichts sagen werde, was hier schon vorgekommen ist. Ich werde nichts wiederholen. Die Verschiedenheit der Ansichten über den eigentlichen wahren Sinn einiger Stellen der früheren Gesetze — (Nicht lesen, abstimmen!) Ich werde meinen Platz behaupten, bis mir der Herr Marschall das Wort nimmt.

Marschall: Sie dürfen das Wort behalten, aber nur unter der Bedingung, daß Sie nicht ablesen.

Abg. Bracht: Ich lese nicht, ich sehe nur hinein. (Gelächter.) Diejenigen 138 Mitglieder dieser Versammlung, welche ihre Ueberzeugung schriftlich niederlegen wollten — (Der Redner sieht in sein Manuskript, worauf sich der Ruf: „Nicht lesen,“ wiederholt.) lebten damals und leben noch. (Da der Redner fortwährend in das Manuskript blickt, so wird das Gelächter und der Lärm überhaupt so arg, daß er die Rednerbühne verläßt, worauf ein vielstimmiger Bravoruf erschallt.)

Abg. Sattig: Ich verzichte auf das Wort im Interesse der Abstimmung.
 Abg. Graf v. Frankenberg: Ehe ich das Wort ergreife, frage ich die hohe Versammlung, ob sie mir noch 5 Minuten gönnen will oder nicht. (Einige Stimmen: Abstimmung!) Ich neige mich zum Votum des Ausschusses, daß der Antrag auf Periodizität mehr mit Gründen der Nützlichkeit und Nothwendigkeit belegt werden möchte. Ich vermisse aber darunter noch einen Grund, den ich für sehr wichtig halte. Durch diese Modifizierung, daß der Ausschuss die Rechnung abnehmen solle, könnte eine Verwicklung entstehen, indem man an einem späteren Landtage, wenn er zusammenkommt, eine Superrevision über diese Rechnung verlangen könnte. Wenn die Versammlung diese Superrevision verlangen sollte, so würde ich glauben, daß sie sich dann ganz auf dem Rechtsboden befände, denn das Gesetz von 1820 sagt: „Wir sind nunmehr von dem gesammten Schuldenzustande des Staats unterrichtet und haben daher beschlossen, selbigen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Wir hoffen dadurch und durch die von Uns beabsichtigte künftige Unterordnung dieser Angelegenheit unter die Reichsstände das Vertrauen zum Staate und zu seiner Verwaltung zu befestigen und Unseren aufrichtigen Willen, allen Staatsgläubigern gerecht zu werden, um so zweideutiger an den Tag zu legen, als Wir zugleich wegen Sicherstellung, so wie wegen regelmäßiger Verzinsung und allmätiger Tilgung aller Staatsschulden, das Nöthige hiermit unwiderrüchlich festsetzen.“ Das Gesetz stellt die ganze Angelegenheit den Reichsständen unter, macht sie zum Wächter des ganzen Gesetzes, und in dieser Eigenschaft könnte mit vollem Rechte, wie ich der Meinung bin, die reichsständische Versammlung nochmals eine Superrevision der früher schon abgenommenen Rechnung verlangen, und wäre diese Rechnung bereits dechargirt, so würde das eine große Verwicklung hervorbringen, weil eine Rechnung, die einmal abgenommen ist, nicht mehr angegriffen werden kann, das ist der Grund, den ich noch anführen wollte.

(Erneuerter Ruf zur Abstimmung.)

Abg. Hansemann: Dem vorigen Redner folgend, sage ich: gerade weil kein Gerichtshof besteht, um die vorliegende Frage zu entscheiden, bitten wir in aller Ehrfurcht, in aller Unterthänigkeit. Der Inhalt der Bitte ist nach meiner Meinung am besten im Amendement des Abgeordneten von Westphalen, Herrn von Vincke, ausgedrückt, und diesem Amendement stimme ich bei. Es ist nicht mehr die Zeit, wovon ein verehrter Abgeordneter aus Sachsen gesprochen hat; — die Zeit des 30jährigen Schlafens ist vorüber; bewußt ist das Volk sich geworden, daß es weiterschreiten muß. Aber dieses Schlafen ist auch ein Unglück, und dieser 30jährige Schlaf ist eine der Hauptursachen, weshalb eine so große Zahl Petitionen jetzt dem Landtage vorliegt, welche bekunden, daß wesentliche Bedürfnisse im Volke zu befriedigen sind. Nicht 30 Jahre, auch nicht 4 Jahre darf man schlafen, und nach meiner Ueberzeugung sind 2 Jahre schon zu viel. (Große Heiterkeit.) Aber wenn die reichsständische Versammlung nicht zusammen ist, wenn die Administration weiß, daß sie nicht in kurzen Zeiträumen wiederkehrt, so liegt es in der menschlichen Natur, daß mehr oder weniger, wenn auch nicht vollständiger Schlaf, doch ein Einschlafen seitens der Verwaltung eintritt. Wir, die parlamentarische Versammlung, sind nun berufen, die Regierungs-Organe wach zu halten. (Heiterkeit.) Das ist der wahre Nutzen unseres Zusammenkommens, dadurch wird der Organismus in der Verwaltung, der Fortschritt der materiellen und geistigen Interessen nicht nur gefördert, er wird nothwendig gemacht.

Abg. v. Prondzinski: (es wird vielseitig zur Abstimmung gerufen.) Ich bin auch der Meinung, daß nach Verhältnissen und Umständen die periodische Einberufung nicht abzuwenden ist. Ich glaube, daß sie eben so nützlich als nothwendig ist.

Abg. Möwes: Ich schließe mich dem Amendement des Abgeordneten von der Grafschaft Mark an, da dasselbe rechtlich begründet ist und nur den vermittelnden Weg zeigt, auf welchem zu dem Ziele zu kommen ist, das jedem der Herren, welche hier gesprochen haben, vorgeschwebt zu haben scheint. (Stürmischer Ruf nach Abstimmung; ein Mitglied versucht zu sprechen, wird aber durch das anhaltende Läuten mit der Glocke daran verhindert.)

Marshall: Ich warte schon eine geraume Zeit auf die Ruhe, welche nöthig ist, wenn ich mich verständlich machen soll. Ich zeige daher ergebenst an, daß sich noch 13 Redner gemeldet haben, daß außerdem der Herr Minister der Gesetzgebung noch einen Vortrag über den vorliegenden Gegenstand halten will, und daß dann die darauf folgende Abstimmung in nicht ganz kurzer Zeit vollzogen werden kann, weil verschiedene Fragen hinter einander aufzustellen sind, wobei ich mir nicht schmeichle, dasjenige, was die hohe Versammlung in dieser Hinsicht wünschen wird, vielleicht sogleich zu treffen. Ich frage also an, ob jetzt, da es 3¼ Uhr ist, gewünscht wird, daß geschlossen oder fortgefahren werde? Wenn die hohe Versammlung die Fortsetzung der Debatte wünscht, so stehe ich bis Mitternacht zu ihren Diensten. Außerdem ist noch ein Allerhöchster Erlaß bekannt zu machen und der kurze Beschluß wegen des Zutritts der Mitglieder der einen Kurie zu den Verhandlungen der anderen vorzutragen. Ich frage demnach, ob die hohe Versammlung jetzt den Schluß will. Diejenigen, welche dies wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die große Mehrheit der Versammlung.) Dann werde ich bitten, den Allerhöchsten Erlaß zu verlesen.

Secretair:

Ev. Durchlaucht und Ev. Hochwohlgeboren beehre ich mich, anliegend eine Allerhöchste königliche Botschaft vom heutigen Tage, die Gewährung einer Nachfrist von 14 Tagen für die Verhandlungen des ersten Vereinigten Landtages betreffend, mit dem Ersuchen ganz ergebenst zu übersenden, dieselbe baldmöglichst zur Kenntniß der beiden Kurien bringen zu wollen.
 Berlin, den 31sten Mai 1847.

(gez.) von Bodelschwingh.

An den Marshall der Herren-Kurie des Vereinigten Landtags, Herrn Fürsten zu Solms-Hohensolms-Lich, Durchlaucht, und den Marshall der Drei-Stände-Kurie des Vereinigten Landtags, Herrn Oberst-Lieutenant von Kochow, Hochwohlgeboren.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c. c. entbieten Unseren zum Ersten Vereinigten Landtage versammelten getreuen Ständen Unseren gnädigen Gruß. Da die durch Unser Propostions-Dekret vom 11. April d. J. für den Ersten Vereinigten Landtag bestimmte Frist von acht Wochen sich ihrem Ende nähert, gleichwohl aber von Unseren Propostionen noch mehrere unerledigt sind, so wollen Wir für die Verhand-

lungen des Ersten Vereinigten Landtages hierdurch eine Nachfrist von vierzehn Tagen, bis zum 19. Juni d. J., gewähren. Uebrigens bleiben Wir Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Sanssouci, den 31. Mai 1847.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

von Bodelschwingh.

An die zum Vereinigten Landtage versammelten Stände.

Marshall: Der Herr Referent wird den Beschluß verlesen.

Referent: „Die Kurie der drei Stände des Vereinigten Landtags beschließt, der allerunterthänigsten Bitte der Herren-Kurie an Se. Majestät den König beizutreten: Se. Majestät der König wolle Allergnädigst zu gestatten geruhen, daß die Mitglieder der einen Kurie den Verhandlungen der anderen als Zuhörer beizuhören können.“

Marshall: Findet sich gegen diesen Entwurf etwas zu bemerken? (Es erhebt sich Niemand.) Er ist angenommen, und ich bitte gehorsamst die Kurie, sich morgen um 10 Uhr wieder hier vereinigen zu wollen, um die heute abgebrochene Berathung fortzusetzen.

(Schluß der Sitzung Abends 4 Uhr.)

Sitzung der Kurie der drei Stände am 2. Juni.

Die Sitzung beginnt ¼ auf 11 Uhr unter Vorstß des Marshalls v. Kochow. Secretaire v. Waldbott und Siegfried.

Marshall: Die Verlesung des Protokolls. (Die Verlesung erfolgt durch Secretair v. Waldbott.) Findet sich etwas gegen das Protokoll zu bemerken?

Landtags-Kommissar: Ich glaube nicht gesagt zu haben, daß die Deputation für das Staatsschuldenwesen zur Prüfung der Rechnungen berufen sei, sondern ich habe wohl nur gesagt, sie sei zur vorläufigen Prüfung der Rechnungen berufen, und wenn ich es nicht gesagt haben sollte, so würde ich wenigstens die Bemerkung hier einzuschalten bitten, daß nur dieses meine Meinung gewesen sei, weil sich diese Vorschrift im Gesetze findet. Das Gesetz sagt §. 8: „Außerdem hat der Vereinigte Landtag u. c. h) nach Art. XIII. derselben Verordnung (17. Januar 1820) die Rechnungen der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden auf Grund der durch die Deputation für das Staatsschuldenwesen zu bewirkenden vorläufigen Prüfung abzunehmen.“ Sollte ich dies nicht gesagt haben, was ich nicht mit Gewißheit versichern kann, so bitte ich diese Verichtigung wenigstens in das Protokoll aufzunehmen.

Marshall: Es wird wohl nichts dagegen erinnert werden, daß das Wort „vorläufig“ hinzugefügt wird. (Nein, nein!)

Landtags-Kommissar: Außerdem wollte ich zur Ergänzung bemerken, daß die Mittheilung, von der ich gestern sagte, daß sie abgegangen sei, wirklich abgegangen ist, aber an den Herrn Marshall der Vereinigten Kurien, den Herrn Fürsten Solms, an welchen sie zunächst gerichtet werden mußte.

Marshall: Ich erkläre das Protokoll für genehmigt. Der Herr Abgeordnete Siebler wünscht das Wort zu haben.

Abg. Siebler: Da wir in der Sache, welche an der Tagesordnung ist, schon bereits 54 Redner gehört haben, so wollte ich doch allen denjenigen, welche vielleicht noch sprechen wollen, zu bedenken geben, daß auch die, die keine Reden halten, ihren gesunden Menschenverstand mit hierher gebracht haben, um eine Sache richtig beurtheilen zu können. Ich für mein Theil kehre mich weder an die, welche von der Rednerbühne aus sprechen — ich gehöre zu den 137ern — ich kehre mich nicht an die, welche im russischen, noch an die, welche im englischen Hause zusammenkommen. Ich habe meinen freien Willen, und diesen werde ich mir von keiner Macht der Erde nehmen lassen, ich werde aber auch meine Meinung nie einem Andern aufzudringen suchen. Ich bin überzeugt, würden die Reden, die hier gehalten werden, und die Namen der Redner nicht in den Zeitungen abgedruckt, wir würden weit weniger lange Reden und noch dazu solche, welche so vielmal wiederholt werden, hören müssen. Da ich aber selbst für die Oeffentlichkeit bin, so kann ich auch gegen diesen Gebrauch nichts einwenden. Mir hat ein Spruch Luther's, welcher in neuester Zeit in einer der Berliner Zeitungen stand, sehr gefallen. Derselbe lautet: „Wer reden will, der thue das Maul auf, rede frisch drauf und höre bald auf.“ Thun wir dies, so werden wir gewiß eher zum Ziele kommen. (Bravoruf.)

Abg. Sommerbrodt: Ich wollte darauf aufmerksam machen, daß Publikum da ist.

Marshall: Es ist kein Publikum, es sind Mitglieder der Herren-Kurie.

Abg. v. Bodum-Dolfs: Nachdem wir gestern durch eine Allerhöchste Botschaft vernommen haben, daß uns zur Erledigung der vorliegenden königlichen Propostionen eine Nachfrist von 14 Tagen bewilligt worden ist, liegt jetzt der hohen Versammlung wohl kein Antrag von hoher Wichtigkeit vor, als der auf Vertagung des Landtages bis zum Herbst d. J. Ich brauche nicht zu erwähnen, daß wir uns bei Berathung dieses Antrages zu vergegenwärtigen haben werden, daß von den 450 bis 460 Anträgen, welche die hohe Versammlung entgegengenommen hat, gegenwärtig ungefähr erst 54 erledigt sind, und daß, wenn die in der Berathung begriffenen 12 Anträge abgemacht sein werden, immer noch, wenn ich die Duplikate abrechne, wenigstens 250 Anträge von größerer oder geringerer Wichtigkeit übrig bleiben. Das Land hat uns mit Vertrauen hierher gehen sehen und richtet mit der größten Theilnahme und Aufmerksamkeit seine Blicke auf uns. Wir sind dem Lande und uns selbst schuldig, alles Mögliche anzuwenden, daß wir diesem Vertrauen entsprechen. Ich glaube auch, daß es der erste Wille der Krone ist, von uns die Wahrheit und das, was dem Lande Noth thut, unumwunden zu erfahren. Dazu gibt es aber kein anderes, als das erwähnte Mittel, da uns durch die im Geschäfts-Reglement gesetzte dreiwöchentliche Präklusiv-Frist keine fernere Petition mehr gestattet und nur übrig ist, auf den Antrag auf Vertagung des Landtags einzugehen. Ich erlaube mir deshalb, an den Herrn Marshall die dringende Bitte zu richten, diesen Antrag sobald möglich zur Berathung zu bringen.

Marshall: Sobald mir das Gutachten zugeht und ich nicht durch die Berathung von königl. Propostionen, die jedenfalls vorangehen müssen, verhindert bin, werde ich dasselbe sogleich zur Tagesordnung bringen. Es ist ein Allerhöchster, an den Herrn Landtags-Kommissar ergangener Erlaß Er.

Majestät des Königs vorzutragen, der mir von Sr. Excellenz mitgetheilt worden ist, betreffend die von den Herren Abgeordneten Milde und Rothkirch nachträglich eingereichten Petitionen: (die Versammlung erhebt sich von ihrem Sitze, und der Secretair verliest den Erlaß.) „Auf den Bericht vom 26sten d. M., womit Sie die an die Stände-Kurie gerichteten Anträge der Abgeordneten Milde und v. Rothkirch, der erste die Liquidation der Verluste des diesseitigen Handels in Krakau, der zweite die Verbesserungen der Handels-Beziehungen zu Spanien betreffend, mit dem Antrage eingereicht haben, deren Annahme und Berathung in den Stände-Versammlungen, ungeachtet des überschrittenen Eingabe-Präklusiv-Termins, ausnahmsweise zuzulassen, eröffne Ich Ihnen, daß, nachdem die Anträge auf diese Weise zu meiner Kenntniß gelangt sind, es einer Berathung derselben in der Versammlung nicht bedarf, indem Ich solchen alle irgend zulässige Berücksichtigung in demselben Maße angedeihen lassen werde, als wenn mir dieselben durch den Vereinigten Landtag empfohlen worden wären. Sanssouci, den 31. Mai 1847.“

Abg. v. Bokum-Dolfs: Da diese Allerhöchste Botschaft den Landtags-Verhandlungen unzweifelhaft einverleibt werden wird, so wäre es wohl wünschenswerth, wenn, indem die dem Allerhöchsten Erlasse zu Grunde liegenden Petitionen keiner Abtheilung mehr überwiesen werden, der Abdruck und die Vertheilung derselben an die Mitglieder beschlossen würde, damit wir Kenntniß von ihrem Inhalte erhalten.

Marschall: Diese beiden Petitionen würden an die sechste Abtheilung verwiesen worden sein. Ich bitte also die sechste Abtheilung, ihr Urtheil darüber abzugeben, ob der Abdruck derselben für den Geschäftsgang des Landtags wünschenswerth sei. Wenn diese Erklärung erfolgt ist, werde ich nicht verfehlen, das Imprimatur zu ertheilen. Es ist ferner eingegangen: Beschluß der Herren-Kurie, betreffend das allerunterthänigste Gesuch wegen Reform der Patrimonial-Gerichtsbarkeit. Ich ersuche die fünfte Abtheilung, diesen Gegenstand zur Berathung unserer Kurie vorzubereiten. Ferner ist eingegangen: Entwurf einer allerunterthänigsten Bitte, betreffend die gesetzlichen Bestimmungen über die Wählbarkeit aus dem Stande der Landgemeinden zu Kreistags-Mitgliedern. Ich ersuche den Herrn Referenten, denselben vorzutragen.

Abg. v. Arnim trägt diesen Entwurf der Bitte um eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Wählbarkeit der Landgemeinden zu den Kreistagen vor.

Marschall: Findet sich gegen diesen Entwurf etwas zu bemerken? — Da nichts bemerkt wird, so ist er angenommen. Bevor ich die gestern abgegebene Berathung wieder aufnehme, habe ich noch eine Bemerkung zu machen über diejenigen Redner, welche sich bereits gemeldet haben. Es sind, wie ich irthümlich bemerkt habe, nicht 13, sondern 14. Außerdem sind deren mehrere, die auf das Wort verzichtet haben und zwar in der Erwartung, daß die Debatte geschlossen wäre und sich keine folgenden Redner mehr melden würden. Diese Erwartung ist nicht in Erfüllung gegangen. Heute bin ich gefragt worden, ob sie nachträglich das Wort erhalten können. Ich möchte dies nicht aussprechen, ehe ich den Willen der Versammlung darüber erfahren habe. (Stimmen: unbedingt!) Ich frage, ob Jemand etwas dagegen hat. Diejenigen, welche es nicht wollen, bitte ich aufzustehen. (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Ich werde daher diesen Rednern noch das Wort geben. Ferner bemerke ich, daß ich allerdings ausgesprochen habe, ich wünschte in dieser hochwichtigen Angelegenheit Niemand das Wort zu versagen. Aber Alles muß ein Ende haben, und es scheint in der That, als wenn der Gegenstand sich seiner Erschöpfung näherte. Ich werde also, nachdem diejenigen Redner, welche verzeichnet sind, gesprochen haben, ehe ich anderen das Wort gebe, die hohe Versammlung fragen, ob sie den Schluß der Debatte wünsche. Ich bitte den Herrn Referenten, seinen Platz wieder einzunehmen.

Abg. von Wüllenweber: Ich hoffe, daß bei der bevorstehenden Abstimmung möglichst Einstimmigkeit herrschen möge. Fern sei jede Furcht, die von ängstlichen Gemüthern anscheinlich zu Gunsten des Königthums vorgebracht werden möchte, daß durch größere Entwicklung der Verfassung, durch Verleihung mehrerer Rechte an die Stände das Ansehen und die Macht der Krone geschwächt werden könnte. Mit nichten! Wir sind Deutsche, Preußen, treu und ergeben der Krone, unserem von Gott gesetzten angestammten Oberhaupt, Seine Sache ist die unsere und unsere die Seine, wir stehen Ihm bei in guten und in bösen Tagen. Schützen und stützen wir den Thron, so schützen und stützen wir uns selbst — jedoch wächst auch der König an Macht und Ansehen, der die Rechte und Ansprüche seines Volkes gehörig zu wahren weiß.

Abg. Zimmermann aus Spandau: Die rechtliche Begründung des Antrages auf die Periodizität des Landtags, hohe Versammlung, ist durch meinen geehrten Kollegen aus Prenzlau so hinlänglich motivirt worden, daß ich derselben überall beitrete, daher nicht darauf zurückkomme. Ich erlaube mir vorweg nur einige Bemerkungen gegen die Bedenken geltend zu machen, die seitens des Herrn Justiz-Ministers erhoben worden sind. Es ist in der Rede des Herrn Justiz-Ministers gesagt: daß ein großer Unterschied bestehe zwischen Gesetzen, die eine Erwartung erregen, und solchen, die Rechte verleihen. Es ist mir nicht klar, was das für Gesetze sind, die blos Erwartungen erregen. Aber das scheint mir klar, daß aus jedem Gesetz der Anspruch entsteht, daß dasselbe realisiert werde. Nur so und nicht anders kann ich solche Gesetze verstehen, welche Erwartungen erregen. Der Herr Justiz-Minister hat ferner erklärt, daß jedes Gesetz nur aus dem Gedanken erklärt werden müsse, welchen der Gesetzgeber habe hineinlegen wollen, und bemerkt, daß dies stets anerkannt worden ist. Allerdings, es ist nicht darauf ankommen kann, zu untersuchen, welchen Gedanken der Gesetzgeber gehabt hat. Insofern die alljährliche Rechnungslegung ein periodisches Geschäft ist, so scheint mir daraus nothwendig zu folgen, daß der Körper, auf den diese periodische Thätigkeit Bezug hat, auch Periodizität haben muß. Anders kann ich mir den inneren Zusammenhang nicht denken. Ich glaube aber ferner, daß hier nicht der Ort ist, juristische Bedenken klar zu machen; diese gehören in die Hörsäle der Akademien. Wenn hier die Frage entsteht, ob ein nicht realisirtes Gesetz ausgeführt werden soll, so ist allein der Grund maßgebend, ob dasselbe für die Wohlfahrt des Vaterlandes erspriesslich ist. Angenommen, das frühere Gesetz habe die ständischen Ausschüsse vorgeschrieben, wie das jetzige Gesetz, und das jetzige Gesetz den centralständischen Körper in der Gestalt des früheren

Gesetzes, so würde man sich für das jetzige aussprechen müssen, wenigstens nach den Grundsätzen, die in der Mehrheit hier geltend geworden sind, und man würde den Nachweis entscheiden lassen, daß die frühere Anordnung dem Wohl des Vaterlandes nicht erspriesslich ist. Wenn nun der König erklärt hat, daß er unter sein Volk treten und die Wünsche desselben direkt aus dem Munde seiner Vertreter hören will, so scheint mir darin eine neue Stufe der Vervollkommnung betreten zu sein. Wollen wir aber auf diesem Wege fortgehen, so ist nothwendig, daß das Leben einer solchen Versammlung gesichert sein muß, und dieses finde ich nur in dem centralständischen Körper, der jetzt als ein solcher bezeichnet ist. Die Ausschüsse können diese Aufgabe nicht erfüllen; denn Se. Majestät der König würde dann nur die Meinungen einzelner weniger Personen erfahren, nicht aber den Ausdruck des Volkes, der Nation, und es scheint mir eben in dem Hauptzwecke des ständischen Lebens zu liegen, daß die Vertretung so zahlreich wie möglich sein muß, um so viel wie möglich die Meinung der Nation zu erfahren. Dieser hohe Zweck scheint mir vereitelt durch die Ausschüsse, und aus dem Grunde muß ich mich auch gegen die Ausschüsse erklären. Was aber nun die definitive Bestimmung der Fristen der Wiederkehr des Vereinigten Landtages betrifft, so kann ich mich für eine jährliche Wiederkehr nicht entscheiden. Ich glaube der hohen Versammlung unmaßgeblich vorschlagen zu müssen, sich nur für eine zweijährige Wiederkehr zu erklären; denn unser ständisches Leben hat eine solche Gliederung durch Provinzial-Stände, Kommunal-Stände und Kreis-Stände, wie kein anderer Staat auf Erden. Ich glaube, daß in dieser Gliederung die Garantie liegt, daß ein Bedürfniß, die centralständische Versammlung alljährlich einzuberufen, nicht anerkannt werden kann.

(Vielfaches lautes Bravo!)

Marschall: Der Herr Abgeordnete Winzler hat das Wort verlangt; ich bin aber ungewiß darüber, ob er über diesen Abschnitt oder über einen folgenden zu sprechen wünscht?

Abg. Winzler: Wenn in den früheren gesetzlichen Bestimmungen feststeht, daß wir nur für Belastung des Volkes, aber niemals für Erleichterung seiner Lasten wiederkehren sollen, so muß dadurch alles Vertrauen im Volke schwinden. Ich halte es deshalb nicht blos für nothwendig und nützlich, ich halte es vielmehr für unabweisbar, daß wir das, was wir jetzt wünschen, wollen und berathen, auf irgend eine Weise von Sr. Majestät erbitten und erstreben. Dazu giebt es aber nur einen Weg, einen Weg, der zum Ziele führen muß, aber auch würdig ist, indem durch Einheit in den Anträgen der Versammlung auch Einheit der Stimme des Volkes von uns repräsentirt wird. Ich erlaube mir deshalb an die hohe Versammlung und den Herrn Marschall die Frage, ob es nicht zur Vereinigung in Eine Stimme an Se. Majestät den König in dieser hochwichtigen Angelegenheit führen könnte, wenn der Herr Marschall die Frage dahin formulirte, daß sie zugleich auf das Recht, auf die Nützlichkeit und auf die Nothwendigkeit gerichtet würde.

Marschall: Was die Fragestellung betrifft, so will ich mir das Nähere darüber für den Schluß der Debatte vorbehalten. Gegenwärtig hat der Herr Abgeordnete Prüfer das Wort.

Abg. Prüfer: Ich habe mich der Ansicht nicht anschließen können, die ein geehrter Redner aus der Rheinprovinz gestern von dieser Tribüne aus sprach, in welcher er einen Ruf aufstellte, daß sich der Landtag zum Hüter der Regierung bereit machen sollte. Ein solcher Ruf, glaube ich, ist noch nicht nöthig; wir haben uns über unsere Regierung nicht zu beklagen; ich meine, wir können froh und getrost ihr uns unterwerfen, und werden wir dadurch auch gleichzeitig dieses Vertrauen im Volke nähren und fördern. (Vielfaches Bravo!) Das ist namentlich der Grund, es ist das Vertrauen, was mich durch und durch besetzt, daß ich eine Wahl des Ausschusses und der Deputation für durchweg überheblich halte. Es kann die hohe Staatsregierung die vorhandenen Rechnungen dem Vereinigten Landtage dann in ihrer Gesamtheit vorlegen, und ich hoffe, wir werden niemals Ursache haben, uns zu beklagen. Darf ich einen Augenblick die hohe Versammlung in Anspruch nehmen, so will ich noch einmal an das Patent vom 3. Februar und an die königliche Botschaft vom 22. April erinnern. In ihnen sehe ich die Verheißung, daß Se. Majestät der König entschieden ausgesprochen hat, daß er den angelegten Bau des ständischen Lebens fortentwickeln werde, und ich hege die frohe Hoffnung und nähere sie beständig, daß Se. Majestät billigen Bitten und Wünschen des Volkes, billigen Wünschen und Bitten seiner Stände nachgeben und eine angemessene Wiederkehr des Vereinigten Landtages gewähren werde, so weit es mit dem wahren Wohl des Volkes verträglich ist. — Aus diesen kurz entwickelten Gründen habe ich der hohen Versammlung die Annahme der Relation der Abtheilung gehorsamst empfehlen wollen. (Vielfaches Bravo!)

Abg. v. Zycklinski: Erst des jetzt regierenden Königs Majestät haben auf dem von seinem erhabenen Ahnherrn gelegten Fundament das ständische Werk ins Leben gerufen. Mit Vertrauen hat er es uns gegeben. Wohlan, meine geehrten Herren, lassen Sie uns mit demselben Vertrauen entgegenkommen, daß das Vaterland von uns sagen möge, daß, wenngleich wir hier in diesem Saale verschiedenen Glaubens, verschiedener Ansicht sind, in einem Gefühle sind wir gleich, in der Liebe und dem Vertrauen zum König. Lassen Sie uns, meine Herren, nicht an dem rütteln, was wir eben erst erhalten haben, von dem wir noch keine Erfahrung haben. Es ist viel leichter niederzureißen, als aufzubauen; ein Band der Liebe und Verehrung umgiebt den König und sein Volk. Vertrauen ruht zwischen Beiden. Angenommen, meine Herren, Sie hätten von Ihren Rechten irgend etwas verloren, was ich Ihnen nicht zugestanden habe, so sage ich Ihnen, es giebt eine gewisse zarte Rücksicht, eine Konvenienz, eine Pietät für den König, denn des Vaterlandes theuerstes Palladium bleibt sein König.

Abg. Sattig: Ich habe die Ueberzeugung, daß nach den früheren Gesetzen ein Recht besteht, die periodische Zusammenberufung der Reichsstände zu verlangen. Wenn es sich aber darum handelt, ob wir Se. Majestät den König um Anerkennung dieses Rechts bitten wollen, so halte ich dies für eine Form, die nicht erforderlich ist. Ich bin der Meinung, daß es ausreicht, Sr. Majestät offen zu sagen: wir halten es für unser Recht, die periodische Wiederkehr der Reichsstände zu verlangen. Wir sprechen diese Ansicht frei und unumwunden aus; wir bitten aber, uns die Ausübung dieses Rechts gestatten zu wollen, um so mehr, als Gründe der Nothwendigkeit und Nützlichkeit gleichfalls dafür sprechen.

Marschall: Früherhin schon hat der Herr Abgeordnete von Auerwald das Wort verlangt, konnte es aber wegen Unwohlsein nicht nehmen, weshalb ich ihm dasselbe jetzt gebe.

Abg. v. Auerwald: Ich gehöre zu denjenigen, welche sich auch heute noch und auch nach den Aufstellungen des Herrn Justiz-Ministers und den weiteren Verhandlungen, so weit diese mir bekannt geworden sind, von der Uebereinstimmung der früheren Gesetze mit den Allerhöchsten Verordnungen vom 3. Februar nicht überzeugen können. Ich gehöre zu denjenigen, welche es nicht nur für ein Recht, sondern in viel höherem Grade noch für eine ernste, gebotene Pflicht halten, dies dem Könige anzuzeigen, aber nicht anzuzeigen als Motiv Einzelner für etwanige Anträge des Landtages, sondern anzuzeigen als Motiv der hohen Versammlung selbst, wenn und insofern es durch die Stimme derselben anerkannt ist. Ich gehöre ferner zu denjenigen, die vor Allem auf dies Motiv Werth legen, als auf das wesentlichste und hauptsächlichste, alles Andere enthaltende und in dieser Angelegenheit andere Motive nicht eher erledigen wollen, als bis dies erste klar geworden ist, zu denen also, die den Wunsch haben, daß wir uns zuerst einigen und verständigen, ob wir glauben, auf den Grund früherer Gesetze und königlicher Zusagen Se. Majestät den König um Anerkennung bestehender Rechte bitten zu können, nächstdem aber uns darüber verständigen, in welcher Weise wir aus Gründen der Nützlichkeit und inneren Nothwendigkeit diese Bitte ferner motiviren können. Ich würde mich hiernach dem Gutachten der Abtheilung sowohl, als auch verschiedenen der eingebrachten Amendements anschließen, insofern sie das ausdrücken, was der letzte geehrte Redner vor mir erwähnt hat, insofern nämlich klar, deutlich und pure daraus hervorgeht, daß die Versammlung und bis zu welchem Grade sie sich über den Anspruch auf Anerkennung bestehender Rechte seitens Sr. Majestät des Königs geeinigt hat, und inwiefern sie zweitens in den Nützlichkeitsgründen übereinstimmt.

Abg. Reitsch: Die Wahrheit zu sagen, steht weder mit der Ehrfurcht, noch mit Liebe und Treue gegen den König in Widerspruch, sondern sie wird vielmehr durch dieselbe als Pflicht, als Beweis des Vertrauens gegen Vertrauen gefordert. Lassen Sie uns daher in dem Antrage Vereinigung finden, die Gründe darzulegen, nach welchen die vollkommene Uebereinstimmung der Verordnungen vom 3. Februar d. J. mit den früheren Gesetzen nicht gesunden wird, und um geeignete Abänderung dieser Verordnungen bitten. In dieser Bitte finde ich kein Vergeben von Rechten, sie trägt ja das Rechtsbewußtsein in sich.

Abg. Frhr. v. Saffron: Es wäre beklagenswerth, wenn wegen einer Spaltung der Ansichten die Einmüthigkeit unseres Beschlusses verfehlt würde und wir dadurch den allgemeinen Wunsch nicht erreichten. Ich kann weder dem Amendement eines geehrten Abg. der schlesischen Ritterschaft, der zuerst in dieser Debatte gesprochen, noch dem des geehrten Abg. aus Westphalen beipflichten. In Beziehung auf die Zeiträume der Wiederkehr des Landtages muß ich eine Ansicht, einen Wunsch aussprechen, der Ihnen, meine Herren, vielleicht mißfallen dürfte; aber ich glaube, daß die offene Darlegung meiner Ueberzeugung in dieser Sache mich von dem Verdacht freisprechen wird, als ob ich durch meinen Vorschlag der periodischen Wiederkehr irgendwie hemmend entgegenzutreten wollte; es ist derselbe vielmehr auf praktischen Rücksichten begründet. Wenn nämlich zweijährige Zeiträume für die Einberufung der Landtage beliebt und genehmigt werden, so muß ich auf die dazwischen stattfindende Einberufung unserer Provinzial-Landtage hinweisen, die wir noch unter langer Zeit und bei Preußens eigenthümlicher Lage vielleicht nie entbehren können. Wenn nämlich alle 2 Jahre der Provinzial-Landtag und ebenso oft der Vereinigte Landtag zusammenkommt, so müßte eine dieser Versammlungen jährlich stattfinden, und es würde die Verwaltung bei aller Pflichttreue nicht im Stande sein, ohne Beeinträchtigung ihrer allgemeinen Geschäfte für die jedesmaligen Landtage die nothwendigen Vorbereitungen zu treffen. Ich sage, ungeachtet der größten Aufopferung und Pflichttreue; denn, trotz aller Angriffe, welche die Administration bereits von dieser Stelle aus erfahren hat, muß ich dennoch unsere Verwaltung als eine gute und wohlgeordnete erkennen und kann die Beamtenwelt keines anderen Staates höher als die Preußens stellen. Eben so würden bei der jährlichen abwechselnden Wiederkehr der Provinzial- und der Vereinigten Landtage, ungeachtet alles Patriotismus, viele achtbare Männer aus unserer Mitte scheiden müssen, da nicht Jedem seine Privatverhältnisse gestatten, alljährlich auf so lange Zeit dieselben hintanzusetzen. Den baaren Kostenpunkt will ich ganz unerwähnt lassen. Ich habe deshalb ein Amendement eingereicht, den Vorschlag auf all 3jährige Einberufung des Vereinigten Landtages enthaltend. Wenn Se. Maj. der König geruhen wollten, innerhalb 3 Jahren einmal den Vereinigten Landtag und einmal die Provinzial-Landtage zusammenzurufen, so würden die Landtage in Zwischenräumen sich folgen, welche in praktischer Hinsicht minder beengend sein dürften. Ich mache darauf aufmerksam, daß die 3jährige Landtags-Periode sich vielleicht günstiger mit den Verwaltungs-Geschäften in Bezug auf den alle 3 Jahre vorzulegenden Finanzetat in Einklang bringen läßt, und ohne der Meinung der hohen Versammlung vorzugreifen, habe ich auf diese Rücksichten zur Begründung meines Amendements hindeuten wollen.

Abg. Graf Saurma-Jeltsch: Ich erlaube mir ergebenst anzuführen, daß ich vorzüglich deshalb gegen die periodische Zusammenberufung des Vereinigten Landtages stimmen zu müssen glaube, weil für den Fall, daß Se. Maj. der König geruhen sollten, eine solche Berufung bestimmt zu versprechen, es nach meiner Ansicht künftig nicht füglich mehr möglich sein würde, einen Vereinigten Landtag weniger zahlreich, als den gegenwärtigen, in das Leben zu rufen, was doch wohl vielleicht wünschenswerth erscheinen dürfte.

Abg. v. Sudenau: Hohe Versammlung! Ich werde für die Periodizität unserer Versammlungen und für den Wegfall der Ausschüsse in dem Sinne des Kommissionsantrages stimmen. Ich fühle mich zu diesem Votum verpflichtet, weil ich diese Maßregeln für das Wohl des Vaterlandes nicht allein für nützlich, sondern auch für nothwendig halte.

Abg. Niebold aus Preußen: Ich stimme mit der Minorität des Ausschusses, daß nur nach Art 19 des Gesetzes vom 17. Januar 1820 eine reichsständische Versammlung geltend zu machen sei; schließe mich aber gern dem von dem geehrten Abg. aus Westphalen gestellten Amendement an, indem ich hoffe, daß durch Annahme desselben das Glück unseres hochherzigen Königs und des theuren Vaterlandes, für welches unzertrennlich jedes Herz treu und warm im Busen schlägt, herbeigeführt werden wird. (Bravoruf.)

Abg. Frhr. v. Friesen: Ich erlaube mir, ein Amendement in folgender Weise vorzutragen: „die Kurie der drei Stände wolle beschließen, Sr. Maj. dem Könige ihren ehrfurchtsvollsten Dank dafür darzubringen, daß Se. Maj. durch die Allerhöchste Botschaft auf die Adresse die Wiederberufung des Vereinigten Landtages innerhalb der nächsten 4 Jahre zuzusichern die Gnade gehabt haben, wodurch die Kurie die periodische Wiederkehr des Vereinigten Landtages angebahnt findet. Die Kurie der drei Stände knüpft an diesen ihren Dank, mit Bezug auf die frühere Gesetzgebung, insbesondere aus inneren Nützlichkeits- und Nothwendigkeitsgründen, die ehrerbietige Bitte: daß es Sr. Maj. gefallen möge, die periodische Zusammenberufung des Vereinigten Landtages in bestimmten Zeitabschnitten auszusprechen.“ Ich bitte, dies Amendement zu seiner Zeit zur Abstimmung zu bringen.

Marschall: Ich will sogleich fragen, ob das Amendement unterstützt wird. (Es erhebt sich die genügende Anzahl von Mitgliedern.) Es kommt zu seiner Zeit mit zur Abstimmung. Dasselbe habe ich noch nachträglich bei dem Amendement des Herrn Abg. v. Saffron zu fragen, der auf eine dreijährige Einberufung anträgt. Wird auch dieser Antrag unterstützt? (Auch hierfür erhebt sich die hinreichende Anzahl von Mitgliedern, und die Abg. Müller aus Wesel, so wie v. Monteton, welche sodann aufgerufen werden, verzichten auf das Wort.)

Abg. Graf v. Schwerin: Ich werde mir die Ehre geben, ein Amendement vorzuschlagen, in dem, wie ich mir zu bemerken erlauben darf, meine Meinung sich mit der des Abg. aus Westphalen vereinigt hat. Das Amendement ist folgendes: „Der Landtag möge beschließen, an Se. Maj. den König die allerunterthänigste Bitte zu stellen, Allerhöchsterwelle in Anerkennung des in der früheren Gesetzgebung begründeten Rechtsanspruchs, sowie aus Gründen der Nützlichkeit, die regelmäßige jährliche Einberufung des Vereinigten Landtages huldreichst auszusprechen, insofern aber die periodische Wiederkehr in so kurzen Fristen nicht für angemessen befunden werden sollte, vermittelst einer dem Vereinigten Landtage vorzulegenden Proposition auf legislativem Wege einen entsprechenden Turnus Allergnädigst feststellen zu lassen geruhen.“

Marschall: Ich muß fragen, ob das von dem Herrn Grafen von Schwerin gestellte Amendement Unterstützung findet? (Wird hinr. unterstützt.)

Abg. Graf v. Renard: Das Amendement, welches ich theilweise im Einklange, theilweise im Gegensatz mit dem Abg. aus der Provinz Pommern zu stellen mir erlaube, lautet folgendermaßen: „In Berücksichtigung der aus der früheren Gesetzgebung sich darstellenden Rechtsgründe der Nützlichkeit, ja der inneren Nothwendigkeit einer gesetzlich in bestimmten Zeiträumen eintretenden Wiederkehr des Vereinigten Landtages diese Allergnädigst auszusprechen zu wollen, und wegen Bestimmung des Zeitraums, insofern Sr. Majestät Weisheit eine alljährliche Wiederkehr nicht für zweckmäßig erachten sollten, eine Allerhöchste Proposition dem Allerduldreichst bereits zugesicherten nächsten Landtage vorlegen zu wollen.“ Ich nehme zur Unterstützung dieser Fassung nur in Anspruch, daß ein Rechts-Anspruch auch eine innere Nothwendigkeit ist. Ich kann mich aber dem Worte „Anerkenntniß des Rechts“ nicht anschließen. Ist dieses Wort in den Amendements aufgenommen, so werde ich gegen alle Petitionen stimmen, auf welche es Bezug nimmt.

Marschall: Ich richte die Frage an die Versammlung: ob das Amendement der Herrn Grafen v. Renard Unterstützung findet? — (Geschicht ausreichend.) Diejenigen Redner, welche sich früher gemeldet hatten, haben jetzt gesprochen. Es sind deren aber noch 10, die sich seitdem gemeldet haben. (Abstimmung!) Unter diesen sind einige, welche ausdrücklich erklärt haben, wegen der jetzt gestellten Amendements sprechen zu wollen. Ich stelle anheim, ob diese gehört werden sollen? (Ja wohl!) Der Hr. Abg. v. Wincke hat das Wort. (Dieser betritt die Rednerbühne.)

Abg. v. Auerwald (vom Plog): Ich erlaube mir die Frage, ob über sämtliche Amendements oder über jedes einzeln gesprochen werden soll. Es dürfte wohl vor der Fragestellung die Reihenfolge der Abstimmungen festzusetzen sein.

Marschall: Es war meine Absicht, über sämtliche Amendements nach einander die Fragen zu stellen und sie in einer gewissen Reihenfolge zu ordnen. Ich werde mit dem am weitesten greifenden Amendement anfangen und nach und nach zu denen am wenigsten fordernden übergehen. Jetzt wird über sämtliche Amendements zu sprechen sein, sie stehen mit einander im Zusammenhange; oft greift eins in das andere ein, und zum Theil sind sie wenig von einander verschieden.

Abg. Frhr. v. Wincke: Ich habe mich nur insofern mit dem neuen Amendement einverstanden erklären können, als ausdrücklich darin gesagt wird, daß Se. Majestät die alljährliche Einberufung des Landtages aussprechen möge, und zwar in Anerkennung eines begründeten Rechts-Anspruchs. Ich würde mich entschieden jedem Amendement widersetzen, welches nicht das Rechts-Anerkenntniß als Motiv der Petition an die Spitze stellte, und insofern stimme ich gegen das Amendement des Mitgliedes der Schlesischen Ritterschaft, welches mir nicht genügt. Sobald aber das Anerkenntniß des Rechtsanspruches darin ist, habe ich nichts einzuwenden und finde überhaupt den einzigen Unterschied zwischen diesem Amendement und dem meinigen darin, daß außerdem noch die Gründe der Nützlichkeit und Nothwendigkeit mit angeführt sind.

Marschall: Will der Herr Abgeordnete von Leipziger, welcher ums Wort gebeten hat, über das Amendement sprechen?

Abg. v. Leipziger: Ich habe nur zu bemerken, daß ich deshalb gegen das von Winckesche Amendement stimme, weil ausdrücklich darin gesagt ist „in Anerkennung der Rechte“. Ich kann aber nicht zugeben, daß wir diese Rechte wirklich besitzen; deshalb werde ich mich dem Amendement des Herrn Grafen Renard anschließen.

Abg. Graf Schwerin: Ich habe nicht gesagt, Anerkennung der Rechte, sondern „der Rechtsansprüche.“

Staats-Minister v. Savigny: Ehe es zur Fragestellung überhaupt und insbesondere auch über die vielen aufgestellten Amendements kommt, bitte ich nur um Erlaubniß, ganz kurz auf einige der Einwürfe zu antworten, die im Laufe der Debatte von mehreren geehrten Rednern gegen den von mir vor einigen Tagen gehaltenen Vortrag erhoben worden sind. Wenn dieser Vortrag sich lediglich auf den Rechtspunkt bezog und auch jetzt noch der

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

(Fortsetzung aus der ersten Beilage.)

Rechtspunkt ein sehr wichtiges Element bei den hier verfochtenen Meinungsverschiedenheiten bildet, so ist es nöthig, dasjenige, was ich darüber gesagt, gegen jene Einwendungen, so weit ich es nöthig finde, zu schütten. Besonders deren Widerspruch hat man eingeleitet gegen die von mir aufgestellte Behauptung, daß in dem Gesetze von 1820 enthalten sei ein Gesetz über Staatsschulden und nicht über die Staats-Verfassung, daß es also gerichtet sei an die Staatsgläubiger, um diesen Vertrauen zu erwecken, und nicht an das Volk, um diesem eine Verfassung zu geben. Ich habe geglaubt und glaube noch jetzt, daß diese Ansicht sich rechtfertigt, sowohl durch die Ueberschrift, als durch die Einleitung, als durch den ganzen Zusammenhang des Gesetzes. Es sind jedoch von mehreren geehrten Rednern einzelne Gründe dagegen geltend gemacht worden, und auf diese erlaube ich mir jetzt kurz einzugehen. Zuerst hat ein geehrter Redner hervorgehoben, es würden bindende Erklärungen an die Kreditoren in der Regel nur abgegeben zu der Zeit, wo eine Schuld kontrahirt werde, nicht aber, wie es im Gesetze von 1820 geschehen sei, nach längerer Zeit. Daraus wird geschlossen, daß dieses Gesetz nicht die Hauptbestimmung habe, eine bindende Erklärung abzugeben gegen die Kreditoren, daß es also an das Volk gerichtet und daher als ein Verfassungsgesetz zu betrachten sei. Ich mache aber aufmerksam auf den Hauptzweck des Gesetzes, und dieser Hauptzweck des Gesetzes lag notorisch darin, daß die zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Bedingungen kontrahirten Schulden in Eine Masse zusammengeschlagen und unter einer gemeinsamen Behandlung vereinigt werden sollten, daß insbesondere den Kreditoren eine gemeinsame befriedigende Hypothek gegeben werden sollte, und daß sie beruhigt werden sollten durch eine in feierlicher Form abgegebene gesetzliche Erklärung, welche sie schütze gegen die Gefahr, daß die Staatsmittel, die zu ihrer Befriedigung nöthig sein möchten, durch neue, willkürlich kontrahirte Schulden ihnen entzogen werden könnten. Diese notorische unzweifelhaften und nie bestrittenen Zwecke des Gesetzes machen es nothwendig, eine solche Erklärung abzugeben für die Kreditoren, ohne Rücksicht darauf, daß das Schuldverhältniß längst kontrahirt war, und damit ist der gegen meine Behauptung gemachte Einwurf beseitigt. Ein zweiter Einwurf wird hergenommen aus dem letzten Satze, der sich in der Einleitung des Gesetzes befindet. In diesem letzten Satze des Gesetzes, wurde gesagt, sei die Rede von etwas Anderem, als dem Verhältniß zu den Kreditoren, es sei die Rede von Befestigung des Vertrauens, die Befestigung des Vertrauens beziehe sich aber auf die allgemeinen Staats-Verhältnisse des Landesherrn zu den Unterthanen, und darum sei hier von einem viel weiteren Gegenstande die Rede, als von dem engen Verhältniß zwischen Schuldner und Kreditoren. Auf der einen Seite nun ist der Begriff des Vertrauens an und für sich ein sehr unbestimmter und bekommt Bestimmtheit erst durch den Gegenstand, auf welchen sich das Vertrauen beziehen soll. Es fragt sich also, wenn von Vertrauen die Rede ist, zu welchen Kräften, Gesinnungen und Handlungsweisen das Vertrauen ausgesprochen werde? Wenn ich die gegen meine Behauptung aufgestellte Erklärung dieses Wortes in ihrem ganzen Zusammenhange betrachte, so lautet die Stelle so: „Wir hoffen dadurch und durch die von Uns beabsichtigte künftige Unterordnung dieser Angelegenheit unter die Reichsstände das Vertrauen zum Staate und zu seiner Verwaltung zu befestigen und Unseren aufrichtigen Willen, allen Staatsgläubigern gerecht zu werden, um so unzweideutiger an den Tag zu legen, als Wir zugleich wegen Sicherstellung, so wie wegen regelmäßiger Verzinsung und allmählicher Tilgung aller Staatsschulden, das Nöthige unwillkürlich hiermit festsetzen.“ Hier also ist nur von dem Vertrauen die Rede, welches die Kreditoren in die Regierung, also in den Schuldner, zu setzen aufgefordert werden, wozu sie veranlaßt werden sollen durch den ganzen Inhalt des nun folgenden Gesetzes. Mit anderen Worten, das Vertrauen ist hier nicht ein allgemeines, was das Verhältniß des Landesherrn zu den Unterthanen betrifft, sondern das spezielle Vertrauen, was man außerdem mit dem nichtdeutschen Ausdruck Kredit zu bezeichnen pflegt, und das ist wieder viel mehr eine Bestätigung als Widerlegung der von mir aufgestellten Behauptung. Nicht anders verhält es sich mit der von einem anderen geehrten Redner geltend gemachten Stelle am Schlusse des ersten Paragraphen des Gesetzes. Es wird behauptet, hier sei ein allgemeines Rechtsverhältniß der Staats-Unterthanen erwähnt, also nicht ein besonderes Verhältniß zwischen Kreditoren und Schuldner bezeichnet. Es ist hier allerdings die Rede von allen hier im Staatsverbande befindlichen Gliedern, aber in welchem Zusammenhange kommen diese Worte vor? Nachdem die Summe von 180 Millionen Thalern als Totalsumme der Staatsschulden aufgestellt war, fährt das Gesetz fort: „§ II. Wir erklären diesen Staatsschulden = Etat auf immer für geschlossen. Ueber die darin angegebene Summe hinaus darf kein Staatsschuldchein oder irgend ein anderes Staatsschulden = Dokument ausgestellt werden. — Sollte der Staat künftighin zu seiner Erhaltung oder zur Förderung des allgemeinen Besten in die Nothwendigkeit kommen, zur Aufnahme eines neuen Darlehns zu schreiten, so kann solches nur mit Zuziehung und unter Mitgarantie der künftigen reichsständischen Versammlung geschehen.“ In welchem Zusammenhange wird also der im Staate befindlichen Mitglieder erwähnt? Dieser Ausdruck ist offenbar nichts Anderes, als eine Umschreibung der Staatsschulden, eine Charakteristik derselben im Gegensatz zu den Provinzialschulden, zu den Kommunal-schulden und den Schulden der einzelnen Privat-Personen. Es ist also lediglich von dem Verhältniß des Staates zu den Kreditoren, so daß also auch in dieser Stelle mehr eine Bestätigung, als eine Widerlegung der von mir aufgestellten Behauptung liegt.

Staats-Minister Uhden: Ich werde die Versammlung nicht lange aufhalten. Die Gründe und Gegengründe, die über den Rechtspunkt vorgebracht worden, sind von beiden Seiten mit sehr scharfsinnigen Worten geführt worden. Ich muß aber auf der anderen Seite mein Stillschweigen brechen, damit die Versammlung nicht der Meinung ist, als wenn ich in diesem wesentlichen Punkte mit meinen Herren Kollegen dissentire. Ich bin mit ihnen in völligem Einverständnisse, theile auch jetzt noch diese Ansicht und trete den Gründen, die zur Widerlegung der gegenseitigen Ansicht vorgebracht worden sind, und die mein Herr Kollege ausführlich vorgebracht hat, vollkommen bei. Ich werde aber keine neue Rechtsausführung vorbringen, weil uns das

zu keinem Resultate führen würde. Die Frage über den Rechtspunkt glaube ich deshalb als beseitigt annehmen zu müssen. Ich erkläre aber, wie dadurch meines Erachtens nicht ausgeschlossen ist, daß die Versammlung oder ein Theil derselben in der Petition ihre Bitte durch Rechtsgründe motivire, die sie in der früheren Gesetzgebung zu finden und für sich anzuführen glaubt.

Landtags-Kommissar: Nur auf kurze Zeit muß auch ich noch Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Die Rechtsgründe, aus welchen ein Theil der hohen Versammlung glaubt, weitere Befugnisse in Anspruch nehmen zu dürfen, als ihr solche die Gesetzgebung vom 3. Februar gegeben hat, sind von meinen verehrten Kollegen, den Justiz-Ministern, bereits vollständig beleuchtet worden; ich aber glaube es der Verwaltung schuldig zu sein, abgesehen von diesen Rechtsgründen, oder vielmehr von der Annahme ausgehend, daß solche Rechtsgründe nicht existirten, über die Gesichtspunkte kurze Rechenschaft zu geben, welche bei derjenigen Organisation und Gliederung der ständischen Versammlungen, wie solche durch die Gesetze vom 3ten Februar ins Leben gerufen sind, vorgeschwebt haben. Ich berühre hierbei nur zwei Gegenstände, die Periodizität und die Vereinigten Ausschüsse, nicht aber einen dritten, der, wie ich glaube, vorgehend in die Debatte gezogen ist, ich meine die Landes-Deputation für das Staats-Schuldenwesen. Auf diese wird eine spätere Frage des Gutachtens der Abtheilung zurückzuführen, und ich werde dann Gelegenheit finden, mich darüber auszusprechen. Als des Königs Majestät die Gesetze vom 17. Januar 1820 und vom 5. Juni 1823 in ihren unerfüllten Theilen zu verwandeln sich entschlossen hatte, da war es zugleich Sein hochherziger Entschluß, den Vollgehalt der Rechte, welche Er Seinen Ständen, sei es in Anerkennung der früheren Verheißungen Seines in Gott ruhenden Herrn Vaters, sei es aus eigener freier Bewegung, beilegen wollte, nur einer Versammlung anzuvertrauen, die mit dem vollsten, unzweifelhaftesten Rechte als eine ständisch gegliederte Vertretung Seines Volkes angesehen werden kann und muß. Darum berief Er die Provinzial-Landtage in ihrer Totalität um seinen Thron; und daß Er dies gethan, das hat, wie ich aus vielfachen Äußerungen in dieser Versammlung vernommen, unter Ihnen und im Volke allgemein dankbare Anerkennung gefunden. Er that es aus freiem Entschlusse, da, wie nirgends widersprochen, das Gesetz vom 5. Juni 1823 auch nach seiner strengsten Deutung Ihm die volle Freiheit ließ, jede beliebige, aus den Provinzial-Landtagen hervorgehende Fraction mit diesen Berechtigungen zu bekleiden. Als dieser Entschluß zur Ausführung gebracht werden sollte, da drängte sich allerdings die Frage auf: ob denn alle Functionen, die überhaupt den Centralständen zu geben beschloffen war, auf eine wirklich zweckmäßige Weise von einer so zahlreichen Versammlung und zwar von ihr allein zu übernehmen sein würden. Nach der Intention Sr. Majestät durfte keine dieser Functionen dem Vereinigten Landtage entzogen werden; er mußte den Vollgenuß dieser Befugnisse haben. Aber damit war nicht ausgesprochen, daß er diese Rechte allein und ausschließlich haben sollte. Es drängte sich die Frage auf: ob die Verathung weitläufiger organischer Gesetze in einer Versammlung von beinahe 600 Personen wirklich zweckmäßig vorgenommen werden könne, oder ob eine kleinere Versammlung dazu geeigneter sei. Es drängte sich die Frage auf: Ob für diesen und andere Gegenstände der große Apparat einer solchen Versammlung im richtigen Verhältniß zu dem Zwecke stehe? Es drängte sich die Frage auf: ob der damit verbundene National-Aufwand dieses Verhältniß nicht überschreite? Es sind in dieser Versammlung bereits die Kosten hervorgehoben worden, welche der Landtag veranlaßt; es hat diese Anführung Zeichen der Unzufriedenheit in der Versammlung erregt. Ich meine aber mit dem National-Aufwande nicht die baaren Kosten allein, sondern den großen Aufwand an Zeit und Kraft einer Versammlung von 600 der angesehensten und einflussreichsten Männern des Landes, dessen Kapitalwerth die dem Lande unmittelbar zur Last fallenden Kosten bei weitem überträgt. Es wurde ferner erwogen, daß eine weniger zahlreiche Versammlung, wenn sie aus der Wahl der größeren hervorgeht, wenn sie, wie nicht anders erwartet werden darf, hervorgeht aus dem Entschlusse, nur die Tüchtigsten zu wählen, eine Versammlung darstellen werde, welche, gleichsam die Quintessenz der Kräfte der ganzen Versammlung in sich schließend, für den legislativen Beirath vorzugsweise geeignet sein würde. Aus diesen Rücksichten, meine Herren, wurde der Beschluß gefaßt, einen Theil jener Function, konkurrirend mit der größeren Versammlung, einer kleineren zu übertragen, und zwar einer Versammlung, die aus der größeren, durch Wahl hervorgehend, diejenige Vollmacht erhalte, welche ihr das Gesetz überwies, einer Versammlung, welche allerdings den reichsständischen Charakter eben so gut erhalte, wie die größere Versammlung, aber mit beschränktem Befugnissen. Ich komme auf die vielfach erörterte Frage nicht zurück: Ob einer solchen Gestaltung rechtliche Bedenken entgegenstehen möchten? Nur die Versicherung will ich wiederholen, daß unter den 18 Räten der Krone, welche in Beziehung auf die neue ständische Gesetzgebung von Sr. Majestät dem Könige zu Rathe gezogen worden sind, kein einziger gewesen ist, der ein rechtliches Bedenken dagegen ausgesprochen hätte, daß die von Sr. Majestät nach freier Entschließung zu organisirende Versammlung nicht in zwei Gestalten ihre Befugnisse sollte ausüben können. Demnach fragte es sich, welche Befugnisse der kleineren Versammlung beizulegen seien? Ich habe bereits bemerkt, daß sie vorzugsweise den legislativen Beirath geben sollte. Es wurde ihr, wie der großen Versammlung, das Petitionsrecht mit einer einzigen Beschränkung beigelegt. Es wurden ihr endlich, in Beziehung auf das Staatsschuldenwesen, die geringeren, ich möchte sagen, mechanischen Geschäfte überwiesen. Der großen Versammlung wurden ausschließlich vorbehalten diejenigen Functionen, wo sie nicht bloß mit Beirath die Krone zu unterstützen hat, sondern mit selbstständigem Beschlusse aufzutreten berechtigt ist. Es wurde ihr ferner vorbehalten das Recht des Beiraths, wenn es sich um Aenderung der Verfassung handelt, weil in dieser Beziehung, nach dem Beispiele anderer Länder, die Nothwendigkeit hervortrat, eine gewisse Stabilität dadurch zu begründen, daß in dieser Beziehung nur Beirath von der größeren Versammlung erfordert werden soll. Daß zu diesen engeren Versammlungen die Ausschüsse, wie solche die Gesetze vom Jahre 1842 konstituirten haben, gewählt wurden, dies geschah einestheils deshalb, weil diese Ausschüsse schon vorhanden waren und die neue Gesetzgebung sich möglichst an das Bestehende zu halten bemüht war; dann auch deshalb, weil die Aus-

schüsse schon einmal vereinigt gewesen waren und die Erfahrung, wie ich glaube, ergeben hatte, daß dieselben wirklich für den Zweck des legislatorischen Beiraths ein geeigneter Körper seien. Es wurde allerdings in Erwägung gezogen, daß die Zahl der Ausschusmitglieder in Verhältniß zu der großen Zahl der Mitglieder des Vereinigten Landtags eine beschränkte sei; es würde aber jede andere Zahl eine willkürliche gewesen sein; jedoch wurde auf die Zahl kein Gewicht gelegt, und ich glaube annehmen zu dürfen, daß, wenn in der hohen Versammlung in dieser Beziehung Wünsche auf eine Verstärkung der Ausschüsse laut geworden wären, Se. Majestät keinen Anstand genommen haben würden, diesen Wünschen zu entsprechen. Dies waren die allgemeinen Gesichtspunkte, welche die Regierung bewegten, die ständischen Körperschaften so zu organisiren, wie es in der Verordnung vom 3. Februar d. J. geschehen ist. „Vertrauen weckt Vertrauen.“ Diese schöne Sentenz haben sie mehrfach selbst citirt. Darum, meine Herren, verargen Sie es mir nicht, wenn ich darauf hinweise, daß des Königs Majestät bereits erklärt haben, daß Sie, die hohe Versammlung gern, oft und so oft um sich sehen würden, als Sie es mit Ihren Regentenpflichten vereinbar hielten, und daß die ganze Gesetzgebung vom 3. Februar d. J. ein Akt des höchsten Vertrauens ist, daß es dieserhalb wohl keines neuen Pfandes bedarf, wohl aber des Königs Majestät auf das Vertrauen von Seiten der Stände auch ohne neue Zusicherungen Anspruch zu machen berechtigt ist. Ein großer Theil der Versammlung hat die Ansicht ausgesprochen, daß er die durch das Gesetz vom 3. Februar e. angeordnete Gliederung der ständischen Versammlung nicht für wünschenswerth halte; er glaubt, daß die große Versammlung nicht in entsprechender Weise durch die Ausschüsse vertreten werden könne, und es scheint die Absicht vorzuwalten, in dieser Beziehung Wünsche und Anträge an Se. Majestät den König zu richten. Es ist in der heutigen Versammlung mit wahrhaft beredten Worten geschildert worden, wie die Stände sich nicht zu scheuen bräuchten, ihre Wünsche Sr. Majestät dem König vorzutragen, weil des Königs Majestät Wahrheit und Offenheit von ihnen verlangten. Ich stimme dem aus vollster Ueberzeugung bei. Glaubt die hohe Versammlung nach reiflicher Prüfung, daß eine andere Einrichtung nützlicher sei, glaubt sie, daß es nach der Thronrede, nach der Botschaft vom 22. April an der Zeit sei, diesen Wunsch schon jetzt auszusprechen, so thue sie dies mit dem vollsten Vertrauen, daß er Aufnahme in dem königlichen Herzen finden werde, wo eine Stätte ist für alle Wünsche, für alle wohlbegründeten Wünsche Seines Volkes. Seine Majestät werden dann in Ihrer hohen Weisheit die Entscheidung treffen, und ich vertraue zu der hohen Versammlung, daß sie diese Entscheidung, wie sie auch falle, mit der Ueberzeugung entgegennehmen werde, der König habe hier, wie immer, nach bestem Wissen und Gewissen nur das wahre Wohl des Vaterlandes im Auge gehabt. (Bravo!)

Nun muß ich noch mit ein paar Worten auf unsere Stellung, auf die Stellung der Räte der Krone zurückkommen. Es ist hier geäußert worden, die Versammlung beabsichtige, von dem schlechtberathenen an den besser berathenen König zu appelliren; es ist uns vorgeworfen worden, daß wir nicht, wie unsere berühmten Vorgänger Stein und Hardenberg, bei dem Rathe, den wir dem Könige bei der vorliegenden Veranlassung gegeben, konservativ gewesen seien, es ist uns endlich vorgeworfen, daß wir schläfrig seien und deshalb häufiger Versammlungen der Centralstände bedürften, um aufgeweckt zu werden. Es kann nicht meine Aufgabe sein, uns wegen dieser Vorwürfe zu vertheidigen. Wir unterwerfen uns dieserhalb gern Ihrem Urtheil, dem Urtheile der Nation und dem Urtheile unseres Königs; aber auf Zweierlei machen wir Anspruch; einmal auf den Glauben, daß wir, so weit der König in dieser Angelegenheit unseren Rath erfordert hat, ihn nach unserer besten Ueberzeugung ohne Furcht und Rückhalt mit voller Offenheit gegeben haben. Und zweitens machen wir auf den Glauben Anspruch, daß wir nicht an unsern Plätzen kleben, daß, wenn der König besseren Rath zu finden weiß, wir den besseren Räten mit Freudigkeit unsere Stellen einräumen, sie auch dann gern einräumen werden, wenn nach dem Rathe, den ein geehrtes Mitglied, wenn ich nicht irre, der Abg. v. Dülken, hier gegeben hat, der König sich bewegen finden sollte, diese Räte nicht aus der gefürchteten Bureaokratie, sondern aus den beredten Rednern dieser Versammlung zu nehmen. (Lebhaftes und dauerndes Bravorufen.)

Abg. Bokum-Dolffs: Indem ich zunächst das von der Ministerbank aus dem Munde des Herrn Ministers für die Gesetzgebung uns gewordene Anerkennniß, daß wir Reichsstände im Sinne des Gesetzes von 1820 sind, im Namen der hohen Versammlung bestens acceptire, vermag ich doch den Deductionen, die aus dem Buchstaben dieses Gesetzes entnommen sind und dahin führen sollen, einen Unterschied zwischen erwartetem und bestehendem Rechte der Stände zu machen, nicht zu folgen. In der Erklärung der 138 sind die bestehenden Rechte der Stände und des durch dieselben vertretenen preussischen Volkes vollständig auseinandergesetzt. Ich erachte deshalb alle Petitionen, welche sich auf diese Rechte beziehen, für überflüssig, und das um so mehr, als dieser Erklärung eine Macht von höchster Wichtigkeit zum Grunde liegt. Diese Macht scheint mir hier noch nicht genugsam ponderirt worden zu sein, es ist der öffentliche Kredit, in den Zeiten der Ruhe weniger sich zu erkennen gebend, in den Zeiten drohender Gefahr aber von der höchsten Wichtigkeit. Dieser Umstand veranlaßt mich, Sie, meine Herren, und insonders die Unterzeichner der Erklärung der 138, aufzufordern, nun den Regeln der Staatsklugheit zu folgen und, von einer starren Konsequenz ablassend, diejenigen Mittel zu ergreifen, welche die Macht der Krone und die Macht der Stände zur Eintracht zu vereinigen vermögen, wie sie der Redner der Ritterschaft von Preußen mit so slegreichen und eindringlichen Worten vorhin erst uns an das Herz gelegt hat. Die unbezwingliche und gefährliche Macht des öffentlichen Credits veranlaßt uns aber, jetzt, in den Tagen der tiefsten Ruhe, die geeigneten Bitten vorzutragen und überhaupt einen Weg zu suchen, der zur erwünschten Vereinigung zwischen Krone und Land führen kann, damit jedoch nicht zu warten bis nach 4 Jahren, oder gar bis zur Zeit einer drohenden Gefahr, weil dann nicht der passende Zeitpunkt dazu sein würde. Ueberdies muß ich noch darauf aufmerksam machen, daß wir nicht von einer Fraction, von einem Bruchtheile unserer Versammlung, sondern nur von dem ganzen Vereinigten Landtag erwarten können, daß derselbe die Obliegenheit der Reichsstände wahrzunehmen und in gehöriger Eintracht mit der Krone zu gehen vermöge. Aus diesen Gründen schließe ich mich dem von einem geehrten Mitgliede von der Ritterschaft von Pom-

mern gewählten und unlängst hier vorgetragenen Auskunftsmitel an und glaube die Bitte an die hohe Versammlung wagen zu dürfen, daß sie sich mit möglichst zahlreicher Hinneigung dem Abänderungs-Vorschlage gleichfalls anschließen möge.

Marshall: Ich stelle anheim, ob die Versammlung den Schluß der Debatte wünscht? Ich bitte diejenigen, welche diesen Wunsch haben, aufzustehen. (Es erhebt sich eine große Majorität.) Wir kommen nunmehr zur Fragestellung. Da haben wir zuerst das am weitesten gehende Amendement des Herrn Abg. Grafen v. Schwerin, dem sich der Herr Abg. v. Vincke angeschlossen hat, weil es im Wesentlichen mit demjenigen, was er gestellt hatte, übereinstimmt. Es unterscheidet sich von dem anderen Amendement hauptsächlich dadurch, daß es die Bitte eines Anerkennnisses des Rechts-Anspruches auf eine alljährliche periodische Wiederkehr ausspricht.

Abg. Graf v. Schwerin: Mein Amendement lautet dahin: In Anerkennung des aus der früheren Gesetzgebung fließenden Rechts-Anspruches die jährliche Einberufung auszusprechen. Ich glaube, es ist dieses etwas Anderes, als was der Herr Marshall eben sagte, und ich bitte daher um Entschuldigung wegen meiner Unterbrechung.

Marshall: Ich habe es nicht anders ausdrücken wollen. Ueber das Amendement, welches der Herr Abg. v. Vincke in der vorgestrigen Sitzung gestellt hat, und mit welchem dieses wesentlich übereinstimmt, war ich zweifelhaft, ob es mir, nach dem Allerhöchsten Erlaß auf die Adresse und der Erklärung, welche der Herr Landtags-Kommissar vorgestern, abgab, erlaubt sein würde, dasselbe zur Berathung und Beschlußnahme zu stellen. Durch eine spätere Erläuterung des Herrn Kommissarius bin ich beruhigt, und ich freue mich darüber, nicht etwa, weil ich ihm beizutreten die Absicht hätte, denn in meiner Eigenschaft als Abg. werde ich dagegen stimmen, ich freue mich auch nicht bloß deshalb, weil ich der Unannehmlichkeit überhoben werde, einen von mir hochgeachteten Theile der Versammlung zum zweiten Male hemmend entgegenzutreten. Ich würde dies nicht gescheut haben, wenn es in meiner Pflicht gelegen hätte, ich freue mich auch ungeheilt darüber, weil ich Freiheit der Berathungen und Beschlüssen als ein nothwendiges Element für das Gedeihen, das Emporwachsen und Blühen unserer ständischen Institutionen ansehe. (Bravo!) Ich würde es bedauert haben, wenn durch irgend einen Befehl eine Beschlußnahme untersagt worden wäre. Denn selbst wenn die Allergefährlichste Meinung irgendwo auftauchen sollte, müßte sie durch gute Gründe bekämpft und durch die Liebe zu König und Vaterland, welche die fünfhundert patriotischen Herzen dieser Versammlung durchglüht, niedergedrückt werden. (Bravo!) Nun zur Sache. Das Amendement wird zuerst zur Abstimmung kommen. Sollte dasselbe nicht die nothwendige Majorität erhalten, so werde ich zu den anderen Vorschlägen, die theils in den Amendements, theils in dem Gutachten enthalten sind, übergehen.

Der nächste Vorschlag ist der, Se. Majestät zu bitten, den Landtag alle zwei Jahre zu versammeln. Diese Frage könnte ich, ohne der Gründe zu erwähnen, zuerst zur Abstimmung bringen. Nach ihrer Bejahung würde es sich fragen: ob die Gründe des Rechts neben den Gründen der Nützlichkeit und Nothwendigkeit aufgestellt werden sollen. Es hat nämlich ein Theil der Versammlung sich dagegen erklärt, daß überhaupt eine Rechtsbegründung stattfinden solle; denen muß die Freiheit gegeben werden, dagegen zu stimmen. Sollte der Antrag verworfen werden, so würde das Amendement kommen, welches gar keinen auf eine bestimmte Frist gestellten Antrag haben will.

Abg. Sperling: Ich glaube den Herrn Landtagsmarschall dahin richtig verstanden zu haben, das zuvörderst das Amendement des Abgeordneten aus Westfalen zur Abstimmung kommen soll. Dasselbe ist jedenfalls durch den etwaigen Widerruf des Herrn Antragstellers nicht rückgängig gemacht, vielmehr dadurch, daß es diskutirt worden, — Eigenthum der Versammlung geworden, und es eignet sich, nach meiner Meinung, zur vorzugsweisen Abstimmung, weil der darin enthaltene Antrag am weitesten geht.

Marshall: Gut, wenn Sie darauf antragen und 24 Mitglieder den Antrag unterstützen, werde ich dieses Amendement zur Abstimmung bringen. Soll also zur Abstimmung mit Namens-Aufruf vorgeschritten werden? (Ja!) Das Amendement des geehrten Abg. aus Westphalen lautet folgendermaßen: „Se. Majestät den König allerunterthänigst zu bitten, das bescheidende Recht des Vereinigten Landtages, auf Grund des Art. XIII. des Gesetzes vom 17. Januar 1820 alljährlich behufs Abnahme der Rechnung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden einberufen zu werden, Allergnädigst anerkennen; falls jedoch einer so häufigen Einberufung erhebliche Bedenken entgegenstehen möchten, dem Vereinigten Landtage eine darauf bezügliche Proposition huldreichst vorlegen lassen zu wollen.“ und ich frage also, ob dasselbe von der Versammlung angenommen werden soll. (Die Abstimmung erfolgt.)

Marshall: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: für das Amendement haben gestimmt 260, gegen dasselbe 247. Wir kommen nun zu dem Amendement des Herrn Grafen von Schwerin. Der Herr Abgeordnete wird das Amendement selbst vortragen.

Abg. Graf von Schwerin: Mein Amendement lautet folgendermaßen: „Der Landtag möge beschließen, an Se. Majestät den König die allerunterthänigste Bitte zu stellen, Allerhöchstdieselben wollen in Anerkennung des in der früheren Gesetzgebung begründeten Rechts-Anspruchs, so wie aus Gründen der Nützlichkeit, die regelmäßige jährliche Einberufung des Vereinigten Landtags huldreichst aussprechen; insofern aber die periodische in so kurzen Fristen nicht für angemessen befunden werden sollte, vermittelt einer dem Vereinigten Landtage vorzuliegenden Allerhöchsten Proposition auf legislativem Wege einen entsprechenden Turnus Allergnädigst feststellen zu lassen geruhen.“

Marshall: Insofern das Verlangen des namentlichen Aufrufs hier nicht wiederholt wird, werde ich durch Aufstehen und Sitzbleiben abstimmen lassen. (Mehrere Mitglieder verlangen namentliche Abstimmung.) Es ist wiederum auf namentlichen Aufruf angetragen, ich bitte diejenigen, welche dem Antrage beistimmen, aufzustehen. (Es erhebt sich die nöthige Zahl.) Es ist genügend unterstützt.

Mehrere Mitglieder: Die Frage ist noch nicht gestellt.
Marshall: Es ist bemerkt worden, daß die Frage nicht ausdrücklich gestellt sei; ich erkläre daher, daß diejenigen, welche dem Amendement beitreten wollen, mit Ja zu stimmen haben werden. (Es erfolgt die Abstimmung durch Namensaufruf.) (Schluß folgt.)